

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Januar 2020
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit  Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2020
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Januar 2020 – Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem aus jahreszeitlichen Gründen .....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung .....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen .....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage .....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung .....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern .....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter .....	22
2.3.3 Aufstocker.....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget .....	25

3	Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2019/20 .....	26
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ 2019.....	26
3.1.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen im „fünften Quartal“ .....	26
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ .....	26
3.1.3	Ergebnis der Ausbildungsuche im „fünften Quartal“.....	27
3.1.4	Gesamtbetrachtung zum Abschluss des „fünften Quartals“ .....	28
3.2	Neues Beratungsjahr 2019/20 .....	28
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	28
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	29
3.2.3	Bewertung und Ausblick .....	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ .....	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	33
4.2.5	Gründungszuschuss .....	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	33
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	33
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	34
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	35
5.1.3	Saisonbereinigung .....	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	45
6	Tabellenanhang.....	47

---

# Das Wichtigste in Kürze

## **DER ARBEITSMARKT IM JANUAR 2020 – ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT VOR ALLEM AUS JAHRESZEITLICHEN GRÜNDEN**

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2019 um 0,6 Prozent gestiegen. Das Wachstum fällt damit deutlich schwächer aus als im Jahr zuvor. Im laufenden Jahr wird mit einer Aufhellung der Konjunktur gerechnet, die aber nicht mehr die Stärke der vorangegangenen Jahre erreichen wird. Auf dem Arbeitsmarkt sind Spuren der konjunkturellen Abschwächung erkennbar, zum Jahresbeginn entwickelt er sich jedoch weiter robust. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzt sich fort, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern fällt schwächer aus. Im Zuge der üblichen Winterpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar deutlich gestiegen, saisonbereinigt blieben sie aber nahezu unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie etwas zugenommen. Während in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen sind, werden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten.

### **SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT**

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 2020 rund 4.572.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Januar 2019 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 180.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Januar 888.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld deutlich erhöht (+63.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.758.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 245.000 weniger.

### **AUSBILDUNGSMARKT**

Im sogenannten „fünften Quartal“ suchten noch zahlreiche junge Menschen eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Eintritt. Bis Januar konnte die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber reduziert werden. Den Ausbildungsuchenden sowie den Betrieben bietet die Bundesagentur für Arbeit weiterhin ihre Unterstützung auch für das neue Ausbildungsjahr an. Für das neue Beratungsjahr 2019/20 zeigt sich bis Januar 2020 ein Rückgang der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Auch die Bewerberzahl liegt wiederum unter der des Vorjahres. Die Beratung und Vermittlung im aktuellen Beratungsjahr haben jedoch erst begonnen, für eine fundierte Bewertung ist es daher noch zu früh.

### **EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE**

Im Januar 2020 haben nach vorläufigen Daten 876.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 21,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,4 Prozentpunkte). 452.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 424.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Der Arbeitsmarkt im Januar 2020 – Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem aus jahreszeitlichen Gründen

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2019 um 0,6 Prozent gestiegen. Das Wachstum fällt damit deutlich schwächer aus als im Jahr zuvor. Im laufenden Jahr wird mit einer Aufhellung der Konjunktur gerechnet, die aber nicht mehr die Stärke der vorangegangenen Jahre erreichen wird. Auf dem Arbeitsmarkt sind Spuren der konjunkturellen Abschwächung erkennbar, zum Jahresbeginn entwickelt er sich jedoch weiter robust. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzt sich fort, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern fällt schwächer aus. Im Zuge der üblichen Winterpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar deutlich gestiegen, saisonbereinigt blieben sie aber nahezu unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie etwas zugenommen. Während in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen sind, werden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im dritten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,1 Prozent gewachsen, nach -0,2 Prozent im zweiten und +0,5 Prozent im ersten Quartal. Für das ganze Jahr 2019 wird nach vorläufigen Angaben ein Wachstum von 0,6 Prozent gemeldet, nach +1,5 Prozent 2018. Im laufenden Jahr wird mit einer Aufhellung der Konjunktur gerechnet, wenngleich das Wachstum wohl nicht mehr so stark wie noch vor 2019 ausgeprägt sein wird. Die Ursachen für die optimistischeren Aussichten liegen in der vorläufigen Gewissheit über den Brexit und in der Annäherung zwischen den USA und China in Bezug auf die Handelskonflikte. Zudem entwickelt sich die private Nachfrage weiter positiv, und auch der Arbeitsmarkt hält seinen Kurs.

Für die Weltwirtschaft wird 2020 ebenfalls von einer moderaten Aufhellung ausgegangen. Insgesamt ist die Gemengelage dabei gemischt. Sowohl die USA und China als auch die Eurozone dürften 2019 ein geringeres Wachstum als im Jahr 2018 verzeichnen haben. Für die USA und China wird im Verlauf des Jahres 2020 mit einer weiter abnehmenden Konjunkturdynamik gerechnet, was unter anderem den noch bestehenden Handelskonflikten zwischen den beiden Ländern, aber auch den Streitigkeiten der USA mit dem Iran geschuldet sein dürfte. In der Eurozone wird hingegen von einer moderaten Zunahme des Wachstums ausgegangen. Zuträglich hierfür ist die Ratifizierung des Brexit-Abkommens, auch wenn

sich das Vereinigte Königreich noch bis Ende 2020 in einer Übergangphase befinden wird.

Der Außenhandel fiel 2019 im Vergleich zu den Vorjahren verhalten aus. Die Exporte nahmen im Vorjahresvergleich um 0,9 Prozent zu, während die Importe um 1,9 Prozent stiegen. Rechnerisch dämpfte der Außenbeitrag damit das BIP-Wachstum. Grund dafür ist die global schwache Konjunktur, die sich besonders in der exportabhängigen Industrie bemerkbar gemacht hat. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich Ende 2019 aber zunehmend aufgehellt und liegen im positiven Bereich.

Die Investitionen verzeichneten 2019 insgesamt ein kräftiges Plus. Besonders stark stiegen die Bauinvestitionen (+3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr), gefolgt von Investitionen in sonstige Anlagen (+2,7 Prozent). Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen hingegen um lediglich 0,4 Prozent zu. Die Kapazitätsauslastung nimmt seit der zweiten Jahreshälfte 2018 stetig ab. Die Investitionsgüterproduzenten schätzen ihre aktuelle Lage zwar zunehmend besser ein, blicken aber insgesamt pessimistisch in die Zukunft. Ein Ende des Baubooms ist nicht in Sicht, auch wenn sich das Geschäftsklima der Unternehmen im Bauhauptgewerbe tendenziell trübt.

Wie im Jahr zuvor wurde auch 2019 das Wirtschaftswachstum vom Konsum gestützt. Dieser nahm gegenüber dem Vorjahr noch einmal merklich zu. Während der private Konsum im Vorjahresvergleich um 1,6 Prozent stieg, konnte der staatliche Konsum sogar um 2,5 Prozent zulegen. Das Konsum-

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Januar 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

klima befindet sich trotz leichter Verluste zu Beginn des zweiten Halbjahres auf einem überaus guten Niveau. Grund hierfür sind sowohl steigende Einkommen als auch steigende Beschäftigung. Dem Staat bleiben finanzielle Spielräume aufgrund hoher Einnahmen und geringer Kosten für den Schuldendienst.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Fast alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es den absolut größten Zuwachs im Gesundheitswesen. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember saisonbereinigt um 22.000 zugenommen, nach +15.000 im November und +39.000 im Oktober. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis November reichen, saisonbereinigt um 40.000 gestiegen, nach ebenfalls +40.000 im Oktober.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Dezember bei 45,44 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 273.000 oder 0,6 Prozent gestiegen, nach +296.000 oder +0,7 Prozent im November. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im November 33,99 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 482.000 oder 1,4 Prozent, nach +491.000 oder +1,5 Prozent im Oktober. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im November im Vorjahresvergleich um 275.000 oder 1,1 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 207.000 oder 2,2 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um

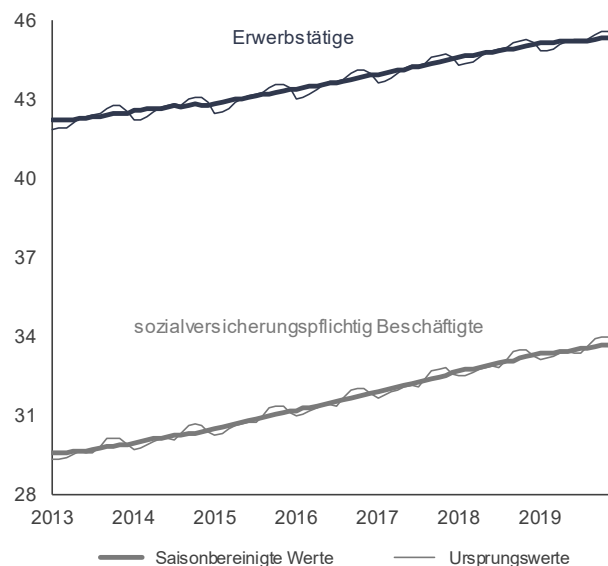
96.000 oder 2,3 Prozent auf 4,11 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 70.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 2.000 oder 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Oktober nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 117.000 oder 2,5 Prozent auf 4,50 Mio verringert.<sup>3</sup>

Darüber hinaus übten im Oktober 3,02 Mio oder 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 111.000 oder 3,8 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

<sup>3</sup> Für den Berichtsmonat November kann das vorläufig hochgerechnete Ergebnis der geringfügigen Beschäftigung nicht berichtet werden, weil die Ausgangsdaten stärker als üblich untererfasst sind.

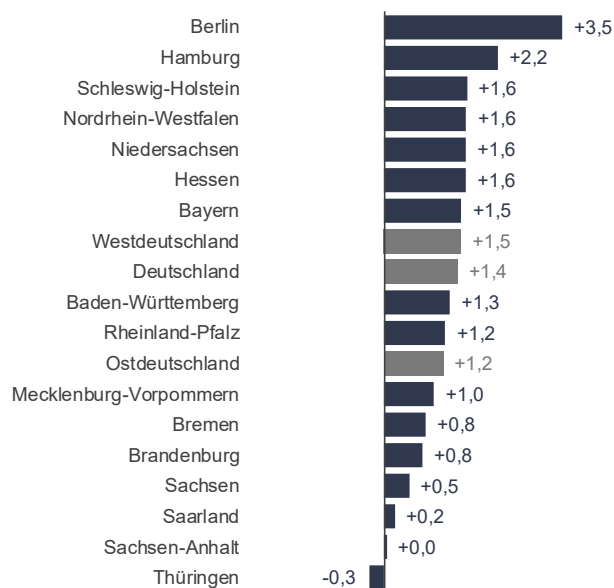
## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,5 Prozent). Allein in Thüringen gab es einen Rückgang (-0,3 Prozent).

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
November 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen<sup>4</sup> zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Der absolut größte Zuwachs im November wurde im Gesundheitswesen registriert (+77.000 oder +3,1 Prozent). Den relativ stärksten Anstieg gab es bei Information und Kommunikation (+56.000 bzw. +5,1 Prozent). In den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes waren nur noch geringe Zuwächse

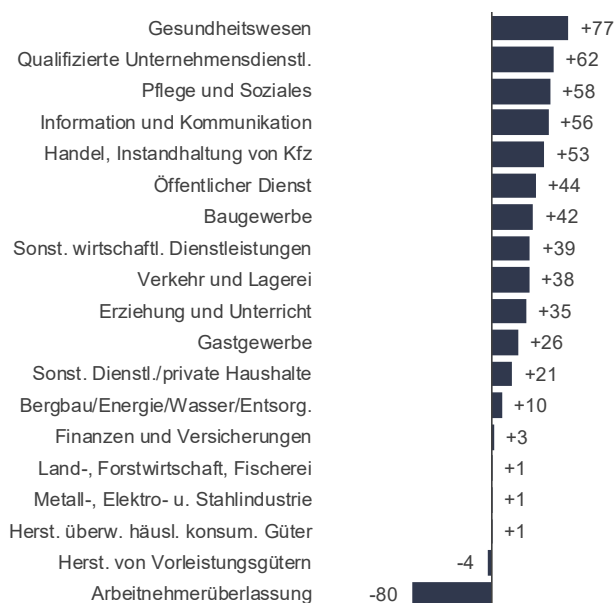
<sup>4</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=927790&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

bzw. sogar Rückgänge zu verzeichnen. Eine kräftige Abnahme gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-80.000 oder -9,7 Prozent).

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
November 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu deutlich mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat im November um 280.000 oder 6,9 Prozent auf 4,33 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern<sup>5</sup>, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 202.000 oder 0,7 Prozent auf 29,67 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung

<sup>5</sup> Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland, Weißrussland und Republik Moldau).

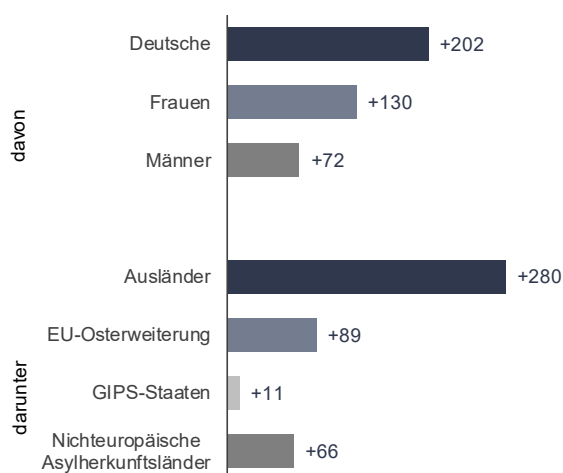


und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
November 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder. GIPS-Staaten umfassen Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfassen die acht Länder mit den meisten Asylanträgen im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme stieg zuletzt deutlich und liegt mittlerweile leicht über dem Niveau der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/13, als das Wirtschaftswachstum ähnlich schwach war. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seither erheblich zugenommen hat.

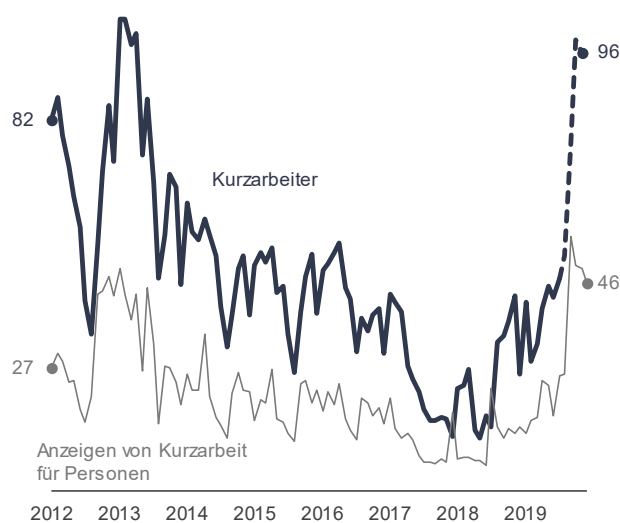
Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im November an 96.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 99.000 im Oktober, 77.000 im September und 52.000 im August. Im November des Vorjahres wurden 43.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gezählt. Bezogen auf die Beschäftigten wird Kurzarbeit nach

Branchen am stärksten in der Metallerzeugung und –bearbeitung und regional gesehen in Thüringen in Anspruch genommen.

Abbildung 1.5

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2012 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 96 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Dezember – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 46.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach jeweils 49.000 im November und Oktober sowie 56.000 im September, aber noch monatsdurchschnittlich 20.000 von Januar bis August. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen wird von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geschätzt, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit im Januar auf 107.000 und im Februar auf 117.000 zunehmen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juli 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 55.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 47.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter

betrug im Juli 33 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>6</sup> errechnen sich so 18.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 11.000 Kurzarbeitern.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau. Dabei unterschreitet die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Arbeitskräftenachfrage deutlich das Vorjahresniveau, während das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im dritten Quartal 2019 darüber liegt.

### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen blieb im Januar saisonbereinigt mit -1.000 nahezu unverändert, nach -19.000 im Dezember und -11.000 im November. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Januar auf 668.000 Arbeitsstellen. Das waren 90.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -95.000 oder ebenfalls -12 Prozent im Dezember.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fallen ebenfalls deutlich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung blieb dieser Indikator in den letzten Monaten aber stabil und hat im Januar um 3.000 zugenommen, nach +1.000 im Dezember und +2.000 im November. Nach den Ursprungszahlen gingen im Januar 127.000 Stellenmeldungen ein, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2019 bis Januar 2020 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 240.000 oder 10 Prozent auf 2.080.000 gesunken.

Im Januar wurden 145.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 31.000 oder 18 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.165.000 Abgänge, 125.000 oder 5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 46 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

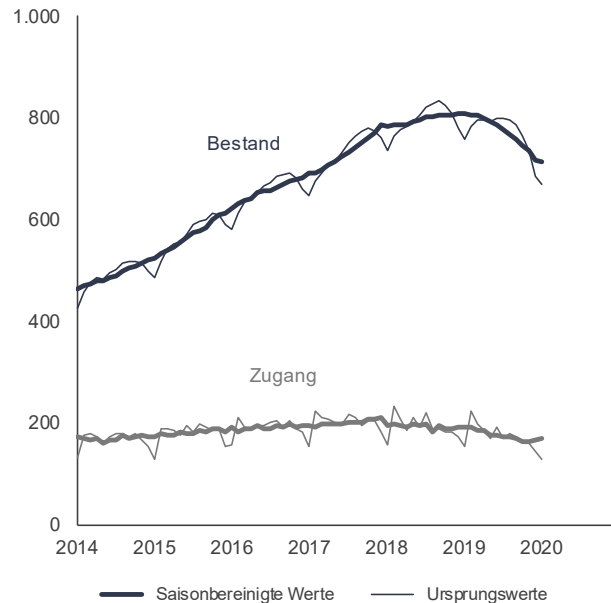
<sup>6</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

<sup>7</sup> Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit<sup>7</sup> im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 127 Tage erhöht. Die langen Vakanzzeiten sind ein Indiz dafür, dass es für viele Betriebe nach wie vor schwierig ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2020

	Januar 2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	668	100	-90	-11,8
darunter: Vakanzen	627	93,8	-85	-11,9
Zugang	127	100	-27	-17,4
darunter: Vakanzen	78	61,8	-17	-17,4
Abgang	145	100	-31	-17,9
darunter: ohne Vakanzzeit	8	5,5	-1	-8,4
über drei Monate	73	50,2	-17	-19,0
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	137	-	4	3,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>9</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände also auch die Stellenzugänge.<sup>10</sup> Der BA-X bewegt sich weiter auf hohem Niveau, gab aber in den vorangegangenen Monaten deutlich nach. Im Januar hat sich der Rückgang nicht fortgesetzt, gegenüber dem Vormonat ist der BA-X leicht um einen auf 118 Punkte gestiegen. Der Vorjahreswert wird um 15 Punkte unterschritten.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>11</sup>, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

<sup>9</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

<sup>10</sup> Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgt eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im dritten Quartal 2019 bei 1,36 Mio Stellen. Das waren 122.000 oder 10 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 56 Prozent im Vorjahresquartal.<sup>12</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Januar im Zuge der üblichen Winterpause gegenüber dem Vormonat deutlich gestiegen, saisonbereinigt blieben sie aber nahezu unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie etwas zugenommen; dabei stehen deutlichen Anstiegen im Rechtskreis SGB III Rückgänge im Rechtskreis SGB II gegenüber (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist insgesamt weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen alles in allem auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

### Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern monatlich Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfkaktivitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresabstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfkaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

<sup>11</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>12</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Die Wirkungsschätzung der Prüffaktivitaten auf die Arbeitslosigkeit wurde fur die Monate Mai bis August 2019 durchgefuhrt und dann eingestellt. Der Grund dafur ist, dass mit fortschreitendem zeitlichem Abstand zum Beginn der Prufaktivitaten ein valider Nachweis der Auswirkung auf das Niveau der Arbeitslosigkeit immer unsicherer wird. Daruber hinaus durfen in den Jobcentern (gE) durch eine erhohnte Aufmerksamkeit fur die richtige Statussetzung im regularen Geschaftsprozess weniger neue Pruffalle entstehen.

Fur Bundeslander, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschatzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prufaktivitaten zum Arbeitsvermittlungstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Dezember auf Januar um 198.000 oder 9 Prozent auf 2.426.000 erhohet. In den letzten drei Jahren gab es im Januar einen Anstieg von durchschnittlich 197.000 oder 8 Prozent. Das Saisonbereinungsverfahren errechnet fur Januar einen geringfugigen Ruckgang von 2.000, nach +8.000 im Dezember und -15.000 im November. Die Unterbeschaftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veranderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfahigkeit berucksichtigt, hat sich im Januar saisonbereinigt nicht verandert, nach +3.000 im Dezember und -5.000 im November (vgl. 1.4.6). Dabei sind die saisonbereinigten Werte von Arbeitslosigkeit und Unterbeschaftigung im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III im Januar leicht gesunken, nachdem sie sich in den vorangegangenen Monaten kontinuierlich erhohet hatten. Es bleibt abzuwarten, ob sich hier eine Wende abzeichnet oder ob die vergleichsweise milde Witterung in Verbindung mit der guten Baukonjunktur nur einen vorubergehenden Einfluss auf die saisonbereinigte Entwicklung genommen hat. Im Rechtskreis SGB II sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschaftigung im Januar saisonbereinigt etwas gestiegen (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Januar um 20.000 oder 1 Prozent erhohet, nach +18.000 oder ebenfalls +1 Prozent im Dezember. Die Unterbeschaftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenuber dem Vorjahr um 30.000 oder ebenfalls 1 Prozent gestiegen, nach +15.000 oder +0,5 Prozent im Dezember. Die Anstiege beruhen allein auf dem Rechtskreis SGB III. Dort zeigen sich die Auswirkungen der schwachen Konjunktur. Im Rechtskreis SGB II sind dagegen weiter Abnahmen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschaftigung zu verzeichnen. Dabei ist noch zu berucksichtigen, dass sich die negativen Vorjahresabstande im Rechtskreis SGB II allein aufgrund von Prufaktivitaten um 30.000 bis 40.000 verkleinert haben (vgl. „Auswirkungen der Prufaktivitaten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

### 1.4.2 Entwicklung in den Landern

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschaftigung in Ostdeutschland gunstiger als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 573.000 und die Unterbeschaftigung um 3 Prozent auf 792.000 abgenommen. In Westdeutschland dagegen nahm die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 3 Prozent auf 1.853.000 und die Unterbeschaftigung um 2 Prozent auf 2.533.000 zu.

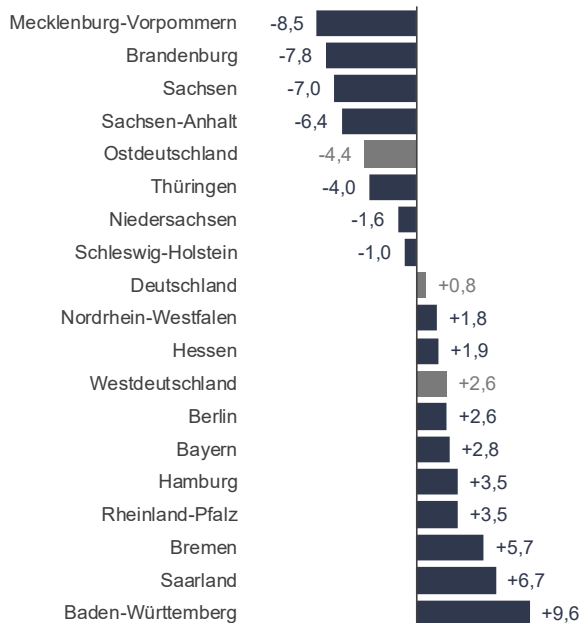
Die Arbeitslosigkeit hat in allen ostdeutschen Flachenlandern abgenommen, prozentual am starksten in Mecklenburg-Vorpommern. Die grosten Anstiege gab es in Baden-Wurttemberg und im Saarland.

Der Vorjahresvergleich von Arbeitslosigkeit und Unterbeschaftigung ist auch beeinflusst von den Prufaktivitaten zum Arbeitsvermittlungstatus von erwerbsfahigen Leistungsberechtigten im SGB II. Auswirkungen zeigen sich dabei in allen Landern, allerdings in unterschiedlichem Ausma. Die grosten erhohenden Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flachenlandern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prufaktivitaten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Abbildung 1.8

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
 Januar 2020

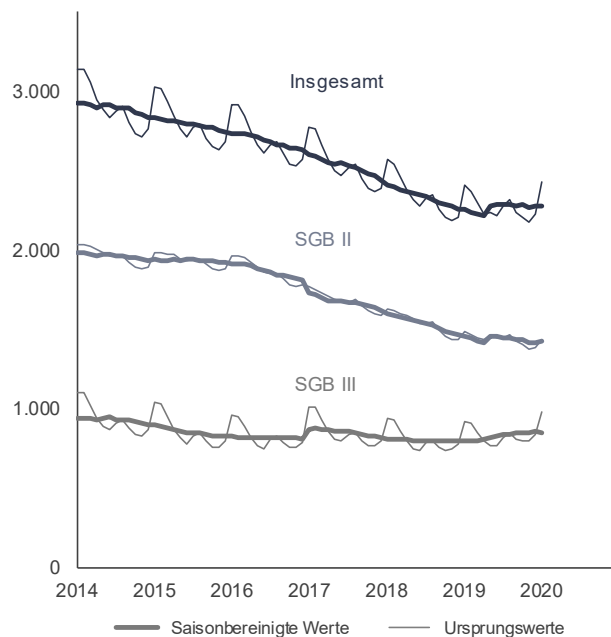


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.9

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
 Deutschland  
 2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.426.000 Arbeitslosen im Januar wurden 985.000 oder 41 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.441.000 oder 59 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>13</sup> Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung insgesamt deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Januar im Vormonatsvergleich um 146.000 oder 17 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 5.000 ab, nach +3.000 im Dezember und +2.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach +4.000 im Dezember und +8.000 im November. Die saisonbereinigten Anstiege bis Dezember sind als Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung zu interpretieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich mit den leichten Rückgängen im Januar eine Wende abzeichnet oder ob die vergleichsweise milde Witterung in Verbindung mit der guten Baukonjunktur einen vorübergehenden Einfluss auf die saisonbereinigte Entwicklung hatte. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 65.000 oder 7 Prozent zugenommen, nach +62.000 oder +8 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 76.000 oder ebenfalls 7 Prozent gestiegen, nach +72.000 oder ebenfalls +7 Prozent im Dezember.

<sup>13</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topid=927770&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topid=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Dezember auf Januar einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 52.000 oder 4 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung erhöhte sich die Arbeitslosenzahl um 3.000, nach +5.000 im Dezember und -16.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt ebenfalls um 3.000 zugenommen, nach -1.000 im Dezember und -12.000 im November. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Januar um 45.000 oder 3 Prozent kleiner aus, nach -44.000 oder ebenfalls -3 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 47.000 oder 2 Prozent gesunken, nach -57.000 oder -3 Prozent im Dezember. Aufgrund der Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben sich die Vorjahresabstände zwischen 30.000 bis 40.000 verkleinert (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Januar im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 oder 6 Prozent auf 724.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 29,8 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 32,2 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzarbeitslosigkeit.

Dabei hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Vorjahresvergleich leicht um 1 Prozent erhöht, während sie sich im Rechtskreis SGB II um 7 Prozent verringerte. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 9,1 auf 8,6 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 46,4 auf 44,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	Januar 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	724	29,8	-50	-6,5
dav. Rechtskreis SGB III	85	8,6	1	1,2
Rechtskreis SGB II	639	44,4	-51	-7,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Januar 674.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 476.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 2 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent verringert. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2019 bis Januar 2020 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.228.000 Menschen arbeitslos und 7.208.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum blieben die Zugänge nahezu unverändert (-0,1 Prozent), während sich die Abgänge um 3 Prozent verringerten.

Im Zeitraum Februar 2019 bis Januar 2020 meldeten sich 2.450.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren, 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (+38.000 oder +14 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+11.000 oder +8 Prozent).

Gleichzeitig konnten 1.943.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt<sup>14</sup> beenden, das waren 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 116.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 2 Prozent weniger; diesen standen 92.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

<sup>14</sup> Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.



Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Januar bis Dezember 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos (Vorjahr: ebenfalls 0,65 Prozent). Damit wird der niedrigste Werte ausgewiesen, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings waren für bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. Arbeitnehmerüberlassung und Verarbeitendes Gewerbe) und Personengruppen (z.B. Helfer und Ausländer) in den letzten Monaten merkliche Anstiege des Risikos zu verzeichnen.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von Februar 2019 bis Januar 2020 mit 7,39 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird, allerdings ist die Tendenz leicht rückläufig (Vorjahr: 7,43 Prozent).

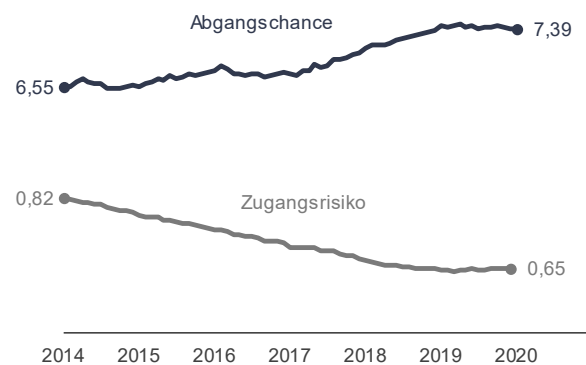
Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.<sup>15</sup> Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,13 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,65 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,73 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,63 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,23 Prozent.

Abbildung 1.11

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent  
Deutschland  
2014 bis 2020



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).  
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>15</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782)

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

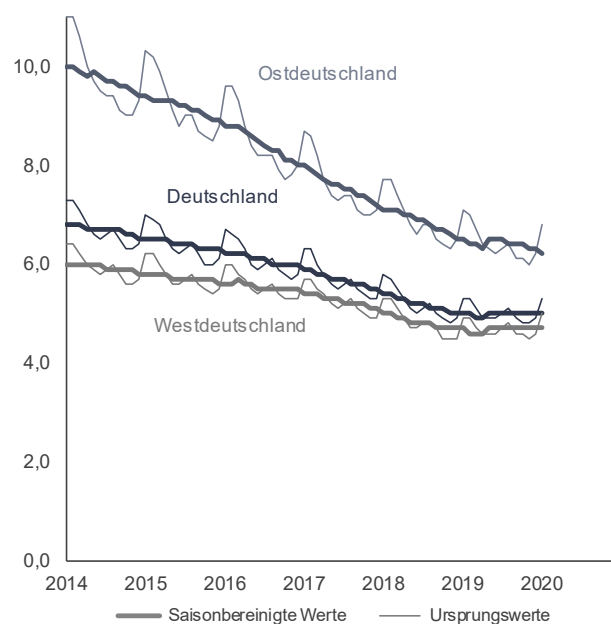
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Januar auf 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr blieb sie unverändert. Für die saisonbereinigte Arbeitslosenquote wird ebenso wie in den Vormonaten ein Wert von 5,0 Prozent ausgewiesen. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 5,0 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,3 Prozentpunkte gesunken, während sie sich in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte erhöht hat.

Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.12

#### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland  
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

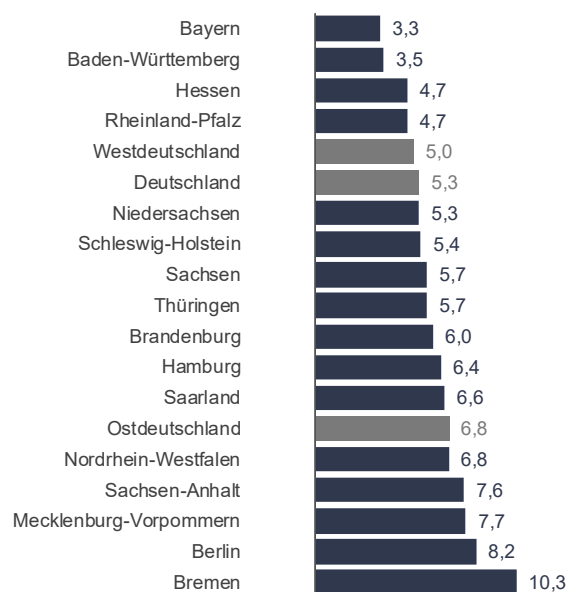
In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein

umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Abbildung 1.13

#### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Januar 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Januar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.325.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 152.000 oder 5 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar keine Veränderung, nach +3.000 im Dezember und -5.000 im November. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 30.000 oder 1 Prozent zugenommen, nach +15.000 oder +0,5 Prozent im Dezember. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass allein aufgrund von Prüfaktivitäten die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Vorjahresvergleich um 30.000 bis 40.000 größer ausfällt (vgl. „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).



Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich im Vorjahresvergleich etwas erhöht (+10.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es bei den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+33.000), der beruflichen Weiterbildung (+9.000) sowie den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+7.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden vor allem in der Fremdförderung verzeichnet (-31.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

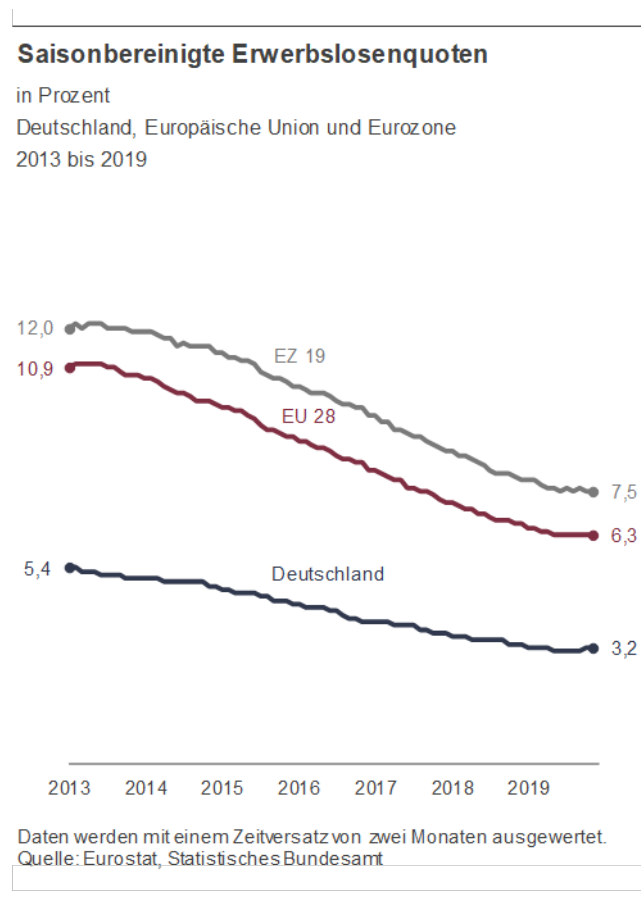
### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Dezember auf 1,40 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.<sup>16</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,23 Mio und die Arbeitslosenquote 4,9 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,2 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis November vor.<sup>17</sup> Nach diesen Daten beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)<sup>18</sup> auf 7,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)<sup>19</sup> auf 6,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,2 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent und in Japan bei 2,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,4 und in der EU um 0,3 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Griechenland (-2,0 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Schweden (+1,0 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,2 und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.14



<sup>16</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

<sup>17</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.01.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

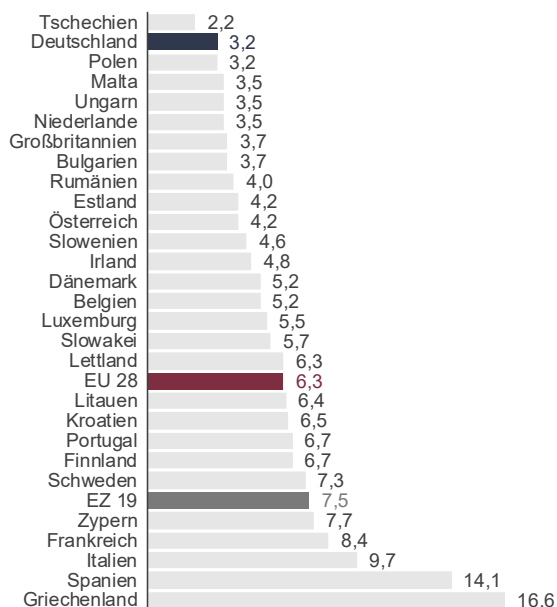
<sup>18</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

<sup>19</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent  
Europäische Union  
November 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer liegt im Januar im Vormonatsvergleich unverändert bei 101,9 Punkten. Dabei blieb die Arbeitslosigkeitskomponente unverändert bei 99,4 Punkten. Damit signalisiert sie zwar eine tendenziell ungünstige Entwicklung. Der Wert ist aber nahe der neutralen Marke von 100 Punkten, weshalb in den nächsten Monaten

<sup>20</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

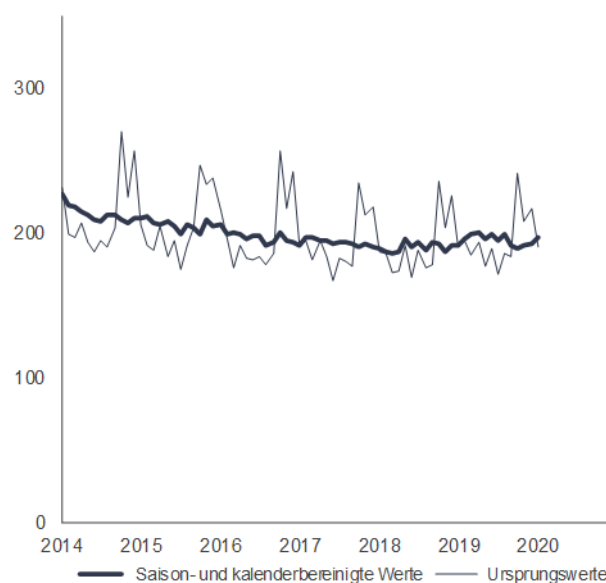
keine deutlichen Zunahmen der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit zu erwarten sind. Die Beschäftigungskomponente gab geringfügig um 0,1 auf 104,4 Punkte nach. Sie liegt aber weiter klar im positiven Bereich und bedeutet nach wie vor einen sehr guten Beschäftigungsausblick.<sup>20</sup>

Die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine schwächere Entwicklung hin. So fallen die Stellenmeldungen deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit überschreitet deutlich das Vorjahresniveau (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).<sup>21</sup> Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sind zuletzt etwas gestiegen.

Abbildung 1.16

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitssuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst

<sup>21</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=927780&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

---

endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeit-  
suchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Be-  
schäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftli-

chen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zu-  
gang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäfti-  
gung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 2020 rund 4.572.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Januar 2019 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 180.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Januar 888.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld deutlich erhöht (+63.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.758.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 245.000 weniger.

### 2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>22</sup> haben im Januar 2020 4.572.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 125.000 mehr als im Vormonat. Der Anstieg gegenüber dem Dezember ist ausschließlich saisonal bedingt und speist sich zum Großteil aus der Arbeitslosenversicherung.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden allerdings rund 180.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Oktober 2019 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.917.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger als arbeitslos registriert. Damit waren 2.516.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 287.000 arbeitslose Menschen, die im Oktober 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

### 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 888.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 115.000 mehr als im Monat zuvor. Ein Anstieg im Januar ist im Zuge der Winterpause – auch in dieser Höhe – üblich.

Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 3.000 gesunken, nach +3.000 im Dezember und +7.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 63.000 gestiegen.

---

<sup>22</sup> Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

## 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Januar 2020 767.000 (86 Prozent) arbeitslos gemeldet. 122.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2019

	Oktober 2019	September 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.204	2.234	-52	-2,3
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	1.917	1.950	-60	-3,0
Arbeitslosengeld	594	607	32	5,7
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.378	1.399	-93	-6,3
- Parallelbezieher <sup>2)</sup>	54	56	-1	-1,2
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	0	0	0	5,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.433	4.476	-225	-4,8
Arbeitslosengeld	712	724	44	6,6
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.788	3.819	-271	-6,7
- Parallelbezieher <sup>2)</sup>	66	68	-1	-1,3

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

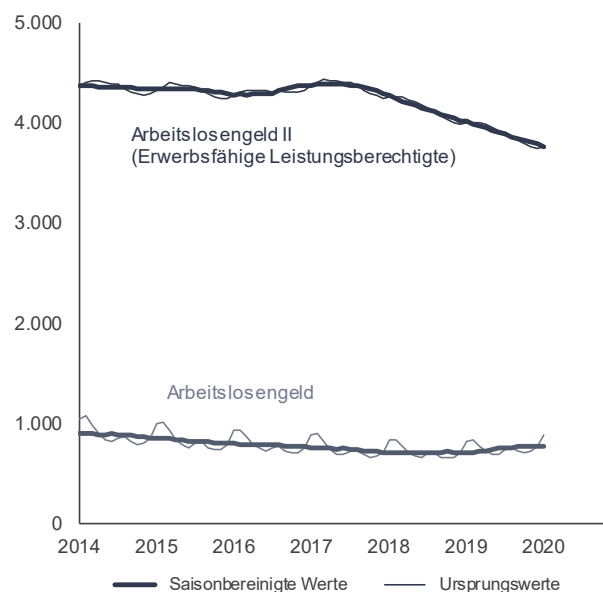
Im Berichtszeitraum Dezember 2018 bis November 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.218.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 81.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

<sup>23</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

### Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht (+8.000 auf 2.155.000). Darunter ist es 1.189.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 359.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,4 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.<sup>23</sup>

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,1 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben ist die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im November 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (206.000) der 728.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (522.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.021 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 839 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.403 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2020 gegenüber dem Vormonat um 14.000 gestiegen und lag bei 3.758.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang von 20.000, nach -18.000 im Vormonat und -19.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 245.000 Menschen weniger leistungsberechtigt.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Oktober 2018 bis September 2019 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.344.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.654.000 Personen ist es in diesem Zeit-

raum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -310.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-90.000 oder -6 Prozent). Die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich verringert: -120.000 oder -7 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.<sup>24</sup>

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>25</sup> Nach den jüngsten Daten waren im September 2019 37 Prozent (1.399.000) der 3.819.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.421.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>26</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 689.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 555.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Etwas weniger – 524.000 Personen – haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Über diese Gruppen hinaus zählten 310.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 170.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>27</sup>.

<sup>24</sup> Abgangsdaten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

<sup>25</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

<sup>26</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)

<sup>27</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

### 2.3.3 Aufstocker

Im September 2019 erhielten 65.000 oder 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat.

Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um knapp 1.000 oder 1 Prozent zugenommen. 82 Prozent der Aufstocker waren im September 2019 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im September 2019 waren 26 Prozent (1.005.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 85.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr.

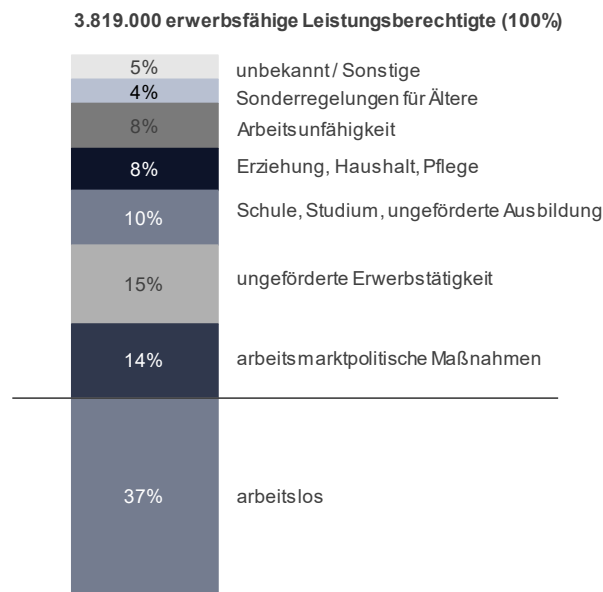
94 Prozent (942.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (70.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juni 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (537.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 122.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 354.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 61.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 421.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-37.000 im Vergleich zum Vorjahr).

Abbildung 2.3

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
September 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Januar 2020 lebten in 2.803.000 Bedarfsgemeinschaften 5.294.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Gut zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.758.000) und 1.536.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2020

	Januar 2020	Dezember 2019	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.803	2.799	-185	-6,2
Regelleistungsberechtigte	5.294	5.290	-322	-5,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.758	3.743	-245	-6,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.536	1.547	-77	-4,8
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,1	8,1	-0,5	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	6,9	6,9	-0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2019 (jüngere Daten nach dem BG-Typ liegen noch nicht vor) lebten in 2.853.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.573.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (520.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (462.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (245.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In mehr als einem Drittel (985.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.900.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (356.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und fast zwei von fünf (710.000) waren jünger als sechs Jahre.

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>28</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

<sup>28</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_358392/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_358392/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html)

Im September 2019 haben 123.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 81.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 3,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,1 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im September 2019 waren von 3.819.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 71 Prozent oder 2.723.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht.

### 2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im Januar 2020 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,4 Prozent).<sup>29</sup> 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 6,9 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,6 Prozentpunkte) und Personen (-0,5 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im September 2019 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,7 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,0 Prozent (-2,0 Pro-

<sup>29</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_332484/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html)



zentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,0 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,4 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

### 2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.<sup>30</sup>

Abbildung 2.5

<b>Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld</b>	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
	<b>Regelbedarf</b>
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

<sup>30</sup> Regelbedarf ab 1. Januar 2020  
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Im September 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.235 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 818 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 417 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 662 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.582 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 150 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.224 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

#### Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
in Euro				
Deutschland				
September 2019				
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	771	1.490	1.153	2.147
dar. Kosten der Unterkunft	345	539	438	733
angerechnetes Einkommen	105	616	323	860
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	662	871	826	1.281
verfügbares Einkommen	150	685	419	1.006
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	812	1.556	1.245	2.287

<sup>1)</sup> Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

<sup>2)</sup> Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 3 Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ und erster Ausblick auf das Berichtsjahr 2019/20

Im sogenannten „fünften Quartal“ suchten noch zahlreiche junge Menschen eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Eintritt. Bis Januar konnte die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber reduziert werden. Den Ausbildungsuchenden sowie den Betrieben bietet die Bundesagentur für Arbeit weiterhin ihre Unterstützung auch für das neue Ausbildungsjahr an. Für das neue Berichtsjahr 2019/20 zeigt sich bis Januar 2020 ein Rückgang der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Auch die Bewerberzahl liegt wiederum unter der des Vorjahres. Die Beratung und Vermittlung im aktuellen Berichtsjahr haben jedoch erst begonnen, für eine fundierte Bewertung ist es daher noch zu früh.

### 3.1 Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ 2019

#### 3.1.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen im „fünften Quartal“

Im Zeitraum von Oktober 2019 bis Januar 2020 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 66.800 Ausbildungsstellen gemeldet. Das waren 4.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent). Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 64.600 betriebliche und 2.200 außerbetriebliche Ausbildungsstellen (Anteil 3 Prozent). Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 53.100 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die zum 30. September des letzten Berichtsjahres unbesetzt geblieben waren. Weitere 11.500 Ausbildungsangebote wurden dagegen seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel, weil Jugendliche ihre Ausbildung gar nicht begonnen hatten oder Ausbildungsverträge während der Probezeit aufgelöst wurden.

Im Januar waren von den gemeldeten Ausbildungsstellen des „fünften Quartals“ 10.900 noch zu vermitteln, 500 weniger als im Januar des Vorjahres (-4 Prozent). Darunter waren 6.600 unbesetzte Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

#### 3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“

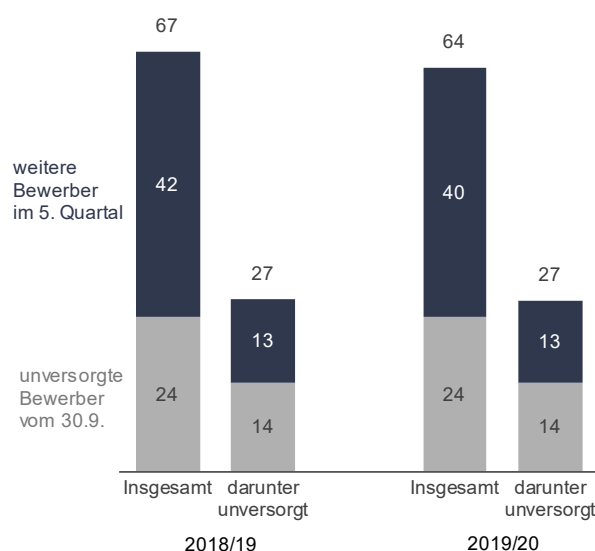
Von Oktober 2019 bis Januar 2020 suchten ebenfalls noch viele ausbildungswillige junge Menschen nach einer Ausbildungsstelle.<sup>31</sup> Insgesamt waren bei den Agenturen für Arbeit

und den Jobcentern 64.200 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Berufsausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Das waren 2.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Abbildung 3.1

#### Bewerber des 5. Quartals, darunter unversorgte am 30.9. und Bestandsabbau im 5. Quartal

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2019 und 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>31</sup> Siehe hierzu auch das Statistikheft "Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)" <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

Unter den 64.200 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 24.400 junge Menschen (38 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2019 unversorgt geblieben waren und daher weiterhin auf der Suche waren. Die anderen 39.800 Bewerberinnen und Bewerber im fünften Quartal gliedern sich wie folgt:

11.400<sup>32</sup> oder 18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ haben zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Außerdem hatten sich 4.900 junge Menschen (8 Prozent) gemeldet, die bis zum 30. September 2019 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungsuche in Anspruch nahmen, jetzt aber erneut eine Ausbildungsstelle suchen.

Ferner meldeten sich seit Anfang Oktober 7.200 junge Menschen (11 Prozent), die zum 30. September 2019 bereits in eine Berufsausbildung eingemündet waren, dann aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

16.200 Jugendliche (25 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich zwischen Oktober und Januar neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung antreten.

Alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wurden von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern unterstützt, um möglichst eine Berufsausbildung zum sofortigen Einstieg oder eine passende Alternative zu finden. Zu dieser Unterstützung zählte, neben der individuellen Beratung und Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen, auch die Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder ein Bewerberinnen und Bewerber-Coaching vor Vorstellungsgesprächen. In vielen Agenturen für Arbeit fanden darüber hinaus Aktionen wie Ausbildungsbörsen oder -messen statt, die häufig auch im Zusammenwirken mit den Kammern veranstaltet wurden.

### **3.1.3 Ergebnis der Ausbildungsuche im „fünften Quartal“**

#### **3.1.3.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber insgesamt**

27.100 Bewerberinnen und Bewerber und damit 42 Prozent der insgesamt 64.200 im „fünften Quartal“ auf Ausbildungsuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hatten im Januar 2020 weder eine Ausbildung noch eine Alternative. Das waren 200 weniger als ein Jahr zuvor (-1 Prozent).

9 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber haben im Laufe des Nachvermittlungszeitraums noch eine Berufsausbildungsstelle gefunden. 10 Prozent setzen eine vor dem 30. September 2019 begonnene Berufsausbildung fort. Dazu zählen zum einen junge Menschen, die eigentlich ihre Ausbildungsstelle wechseln wollten, dann aber doch in dieser Ausbildung verblieben sind. Zum anderen sind das auch Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung regulär im abgelaufenen Berichtsjahr neu begonnen haben; dies ist aber erst im Laufe des „5. Quartals“ der Berufsberatung bekannt geworden. 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. Weitere 11 Prozent gehen einer Arbeit nach oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 7 Prozent der Jugendlichen liegt trotz mehrfacher Nachfragen keine Rückmeldung über den Verbleib vor.

#### **3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September<sup>33</sup>**

Von den am 30. September unversorgten 24.400 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Januar 2020 – genauso wie im Vorjahresmonat – noch 14.100 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 58 Prozent.

9 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, befanden sich im Januar in einer Berufsausbildung. Darunter waren 2 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September als unversorgt galten, für die aber danach noch der Beginn einer Berufsausbildung bis zum 30. September 2019 erfasst wurde. 6 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teil, absolvieren eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für

<sup>32</sup> Zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 waren 49.200 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 11.400 von ihnen suchten auch im „fünften Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle zum sofortigen Einstieg. Die restlichen 37.800 jungen Menschen sind offensichtlich bei ihrer Alternative geblieben und streben ggf. eine Ausbildung zum regulären Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 an.

<sup>33</sup> Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30. September 2019 noch auf Ausbildungsuche waren.

einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 9 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 5 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. 13 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass ihr Verbleib bekannt ist. Einladungen und Nachfragen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet.

### 3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 11.400 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem 1. Oktober 2019 weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Januar 1.000 Personen oder 9 Prozent als unversorgt. Das waren 100 Personen weniger als vor einem Jahr (-11 Prozent).

6 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber haben eine Berufsausbildung neu begonnen, 14 Prozent führen eine bereits vor dem 30. September 2019 begonnene Berufsausbildung fort. 45 Prozent befinden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nehmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchen (erneut) die Schule oder studieren. 23 Prozent sind erwerbstätig oder absolvieren einen gemeinnützigen Dienst. 2 Prozent der jungen Menschen nahmen die Ausbildungsvermittlung im Januar ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch.

### 3.1.4 Gesamtbetrachtung zum Abschluss des „fünften Quartals“

Zum Abschluss des Nachvermittlungszeitraums im Januar 2020 waren insgesamt noch 10.900 betriebliche Ausbildungsstellen zur sofortigen Besetzung zu vermitteln. Diesen standen 27.100 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine Ausbildung noch eine Alternative hatten, gegenüber. Hinzu kamen 19.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befinden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchen.

## 3.2 Neues Beratungsjahr 2019/20

### 3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis Januar 2020 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in

gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 391.100 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 21.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

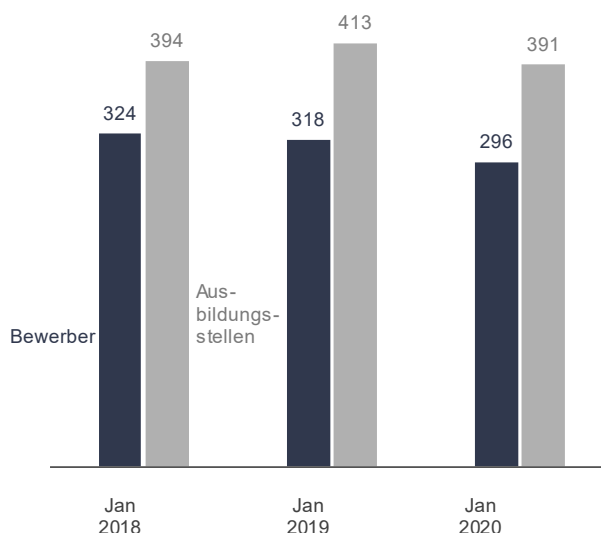
Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „fünften Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 391.100 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 333.500 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2020 (-5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 57.500 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 388.800 der insgesamt 391.100 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 21.900 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.300 gemeldet (+300 bzw. +13 Prozent).

Abbildung 3.2

### Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2018 bis 2020 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

---

### 3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 296.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>34</sup> Das waren 21.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 248.100 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2020 an (-8 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 47.900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-3 Prozent).

### 3.2.3 Bewertung und Ausblick

Die Daten zum dualen Ausbildungsmarkt bieten nur einen ersten Eindruck. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es noch zu früh, auf dieser Grundlage die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen. Der Ausbildungsmarkt ist noch sehr stark in Bewegung. Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. In den letzten Jahren waren im Januar rund 70 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Januar aber nur rund 60 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

---

<sup>34</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Januar 2020 haben nach vorläufigen Daten 876.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 21,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,4 Prozentpunkte). 452.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 424.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>35,36,37</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 452.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 162.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Januar 290.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, rund 5 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Januar bei 20,8 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,2 Prozentpunkte).

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Januar 2020 wurden 424.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (23.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

<sup>35</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>36</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

<sup>37</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

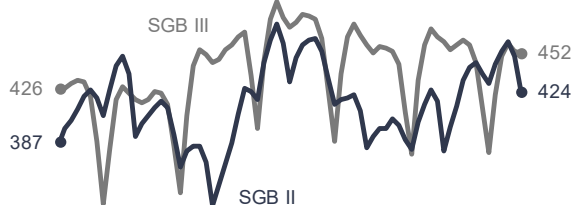
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 401.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 12 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2020 bei 21,8 Prozent. Das waren 2,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.1

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



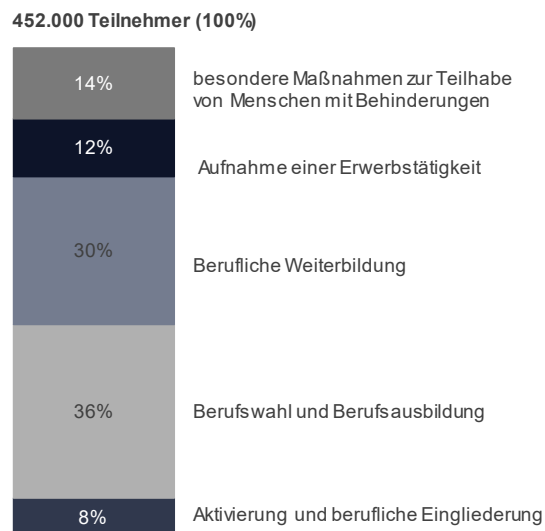
2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
Januar 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

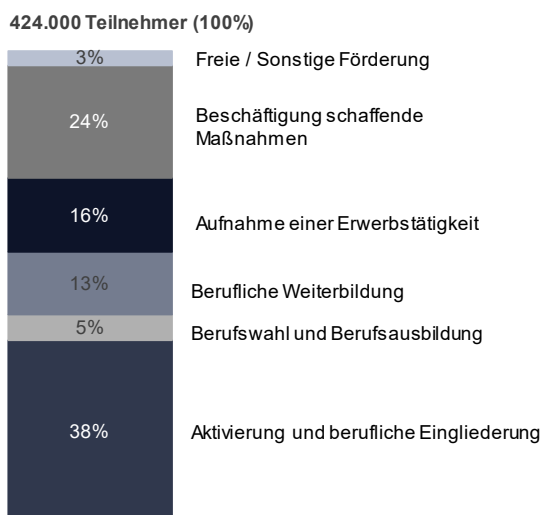
Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
Januar 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 194.000 Personen befand sich im Januar 2020 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 6.000 mehr als ein Jahr zuvor (+3 Prozent). Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.376.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 23.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 770.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Januar 2020 haben 167.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>38</sup> teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 Personen zugenommen (+6 Prozent). 67 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 330.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von

<sup>38</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung



---

Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Oktober 2019 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 31.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 26.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

#### **4.2.4 Eingliederungszuschüsse**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Januar die Beschäftigung von 51.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 2 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 124.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

#### **4.2.5 Gründungszuschuss**

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Januar 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.100 weniger als im Vorjahreszeitraum.

#### **4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II**

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Januar 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf

Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 4 Prozent mehr Bewilligungen.

#### **4.2.7 Einstiegs geld**

Das Einstiegs geld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Januar 2020 wurden rund 27.000 Personen durch ein Einstiegs geld unterstützt – davon rund 26.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.200 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 Personen gestiegen (+25 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 69.000 Personen mit dem Einstiegs geld neu gefördert, rund 13.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+23 Prozent).

#### **4.2.8 Arbeitsgelegenheiten**

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mehr als vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Januar 2020 befanden sich 64.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 3.000 weniger als vor einem Jahr (-4 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 181.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### **4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter**

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis zum Ende Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Januar 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 400 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

#### **4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen**

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Januar 2020 etwa 9.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Januar 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 35.000 Personen gefördert.

#### **4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung<sup>39</sup>**

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Januar 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 184.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 22.000 weniger als vor einem Jahr.

162.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 23.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 143.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 32.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-18 Prozent).

---

<sup>39</sup> Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

---

# 5 Statistische Hinweise

## 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

---

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

---

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.



## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

---

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

## 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

---

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

---

## 6 Tabellenanhang

## VI. Tabellenanhang

### Table

	<b>Eckwerte des Arbeitsmarktes</b>	
1.1	Deutschland	
1.2	Westdeutschland	
1.3	Ostdeutschland	
	<b>Erwerbstätigkeit</b>	
2	Deutschland	
	<b>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte</b>	
3.1	Deutschland nach Ländern	
3.2	Wirtschaftsabschnitte - Deutschland	
	<b>Kurzarbeit</b>	
4.1	Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland	
4.2	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland	
	<b>Stellenangebot</b>	
5.1	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland	
5.2	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland	
5.3	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland	
	<b>Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung</b>	
6.1	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland	
6.2	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland	
6.3	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland	
6.4	Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland	
6.5	Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland	
6.6	Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland	
6.7	Unterbeschäftigung - Deutschland	
6.8	Unterbeschäftigung - Westdeutschland	
6.9	Unterbeschäftigung - Ostdeutschland	
	<b>Leistungsempfänger</b>	
7.1	Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland	
7.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland	
7.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland	
7.4	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland	
	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	
8.1	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II	- Deutschland
8.2	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II	- Deutschland
8.3	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III	- Deutschland
8.4	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III	- Deutschland
8.5	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II	- Deutschland
8.6	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II	- Deutschland
	<b>Ausbildungsmarkt</b>	
9	Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland	
9.1	Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland	



## 1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Merkmale	2020		2019		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	45.443.000	45.608.000	45.585.000	...	...	0,6	0,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.994.300	33.978.700	...	...	...	1,4
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.425.523	2.227.159	2.179.999	2.204.090	19.937	0,8	0,8	-0,3
dar. 40,6% Rechtskreis SGB III	984.567	838.367	799.573	794.984	65.310	7,1	7,9	7,4
59,4% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.440.956	1.388.792	1.380.426	1.409.106	-45.373	-3,1	-3,1	-4,2
57,1% Männer	1.386.183	1.251.971	1.212.429	1.216.110	27.477	2,0	2,2	1,1
42,8% Frauen	1.039.335	975.181	967.567	987.976	-7.544	-0,7	-1,0	-2,0
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	208.263	191.898	190.753	197.996	6.039	3,0	2,6	1,2
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	42.210	41.555	42.138	44.040	919	2,2	2,0	1,1
22,4% 55 Jahre und älter	543.229	498.629	488.418	490.514	8.662	1,6	1,6	0,8
28,8% Ausländer	697.345	639.650	624.788	631.560	48.836	7,5	6,8	4,7
70,9% Deutsche	1.720.664	1.580.446	1.548.301	1.565.420	-29.482	-1,7	-1,5	-2,2
6,6% schwerbehinderte Menschen	161.075	152.975	151.759	153.590	965	0,6	0,5	-0,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	4,9	4,8	4,8	5,3	-	4,9	4,8
dar. Männer	5,7	5,2	5,0	5,0	5,7	-	5,1	5,0
Frauen	4,9	4,6	4,5	4,6	4,9	-	4,6	4,7
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,1	4,1	4,2	4,4	-	4,1	4,1
15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,1	3,2	3,3	3,1	-	3,1	3,2
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,3	5,2	5,2	6,0	-	5,5	5,4
Ausländer	13,2	12,1	11,8	11,9	13,0	-	12,0	12,0
Deutsche	4,3	3,9	3,9	3,9	4,4	-	4,0	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,9	5,4	5,3	5,3	5,9	-	5,4	5,4
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.792.067	2.609.246	2.568.325	2.586.538	29.075	1,1	1,1	0,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.305.159	3.152.961	3.116.203	3.112.393	30.750	0,9	0,5	-
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.325.327	3.173.100	3.136.598	3.132.735	29.569	0,9	0,5	-
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	6,8	6,8	6,8	7,2	-	6,9	6,8
<b>Leistungsempfänger</b> <sup>3)</sup>								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	888.452	773.918	728.040	711.761	62.935	7,6	9,3	9,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.757.526	3.743.283	3.759.722	3.787.548	-244.526	-6,1	-5,9	-6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.536.457	1.546.776	1.549.151	1.556.438	-77.168	-4,8	-4,1	-4,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,9	6,9	6,9	6,9	7,4	-	7,4	7,3
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	126.908	143.055	158.585	163.842	-26.788	-17,4	-17,5	-13,0
Zugang seit Jahresbeginn	126.908	2.106.370	1.963.315	1.804.730	-26.788	-17,4	-9,4	-8,7
Bestand <sup>4)</sup>	668.063	686.551	736.322	764.004	-89.651	-11,8	-12,1	-8,8
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	118	117	120	121	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>3)</sup>	875.843	901.814	918.654	902.591	35.935	4,3	2,6	2,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	196.972	212.159	218.104	212.881	7.470	3,9	3,9	6,7
Berufswahl und Berufsausbildung	184.382	180.784	178.397	173.436	-21.763	-10,6	-11,7	-11,9
Berufliche Weiterbildung	193.347	195.773	198.022	192.518	16.214	9,2	9,1	9,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	118.919	121.744	124.177	124.622	9.813	9,0	6,6	5,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	68.176	68.409	73.105	72.867	622	0,9	-0,3	-0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	101.026	106.409	109.822	109.514	24.741	32,4	16,9	12,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.021	16.536	17.027	16.753	-1.162	-8,2	-3,4	-0,2
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	22.000	15.000	39.000	29.000	15.000	25.000	-5.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	40.000	40.000	63.000	26.000	47.000	19.000
Arbeitslose	-2.000	8.000	-15.000	7.000	-9.000	4.000	1.000	0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	3.000	-5.000	0	-3.000	4.000	-2.000	2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-19.000	-11.000	-13.000	-10.000	-9.000	-10.000	-5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 50,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

## 1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Merkmale	2020		2019		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	27.713.000	27.703.100	...	...	...	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.713.000	27.703.100	...	...	...	1,5
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	1.852.643	1.700.480	1.667.208	1.686.110	46.187	2,6	2,3	1,0
dar. 41,8% Rechtskreis SGB III	774.643	662.627	633.311	630.258	61.256	8,6	9,3	8,3
58,2% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.078.000	1.037.853	1.033.897	1.055.852	-15.069	-1,4	-1,6	-3,0
57,0% Männer	1.055.348	951.718	923.112	926.246	40.113	4,0	4,0	2,6
43,0% Frauen	797.292	748.756	744.094	759.862	6.072	0,8	0,4	-0,9
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	163.198	149.442	148.854	154.748	5.385	3,4	3,0	1,7
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31.357	30.883	31.416	33.170	995	3,3	3,3	2,5
21,7% 55 Jahre und älter	401.491	368.949	362.960	364.848	15.471	4,0	3,6	2,4
32,0% Ausländer	592.911	542.589	529.393	534.462	41.633	7,6	6,9	4,7
67,8% Deutsche	1.255.349	1.153.797	1.133.796	1.147.526	4.241	0,3	0,4	-0,6
6,9% schwerbehinderte Menschen	128.615	122.061	121.172	122.339	2.677	2,1	1,9	1,1
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	4,6	4,5	4,6	4,9	-	4,5	4,5
dar. Männer	5,4	4,8	4,7	4,7	5,2	-	4,7	4,6
Frauen	4,6	4,3	4,3	4,4	4,6	-	4,3	4,4
15 bis unter 25 Jahre	4,0	3,7	3,7	3,8	4,0	-	3,6	3,7
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,7	2,7	2,9	2,7	-	2,6	2,7
55 bis unter 65 Jahre	5,4	4,9	4,9	4,9	5,4	-	5,0	5,0
Ausländer	12,7	11,6	11,3	11,4	12,5	-	11,5	11,4
Deutsche	3,9	3,6	3,5	3,5	3,9	-	3,6	3,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,1	5,0	5,0	5,4	-	5,0	5,0
<b>Unterbeschäftigung <sup>3)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.137.814	1.999.431	1.970.357	1.984.326	53.013	2,5	2,4	1,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.517.769	2.401.736	2.372.501	2.367.944	54.270	2,2	1,7	1,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.533.059	2.416.933	2.387.936	2.383.310	53.436	2,2	1,6	1,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,4	6,3	6,3	6,6	-	6,4	6,3
<b>Leistungsempfänger <sup>3)</sup></b>								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	696.788	611.248	576.778	563.937	57.673	9,0	10,7	10,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.807.596	2.794.180	2.804.524	2.823.232	-154.511	-5,2	-5,1	-5,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.195.926	1.202.848	1.203.883	1.208.406	-47.410	-3,8	-3,2	-3,4
Hilfefquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,4	6,3	6,3	6,4	6,7	-	6,7	6,7
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	100.321	114.448	127.547	130.413	-22.751	-18,5	-19,0	-12,8
Zugang seit Jahresbeginn	100.321	1.688.714	1.574.266	1.446.719	-22.751	-18,5	-10,5	-9,8
Bestand <sup>4)</sup>	531.510	548.114	589.435	612.636	-81.491	-13,3	-13,6	-10,2
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>3)</sup></b>	660.007	680.833	690.001	675.058	23.611	3,7	2,4	3,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	157.647	171.115	175.061	170.509	4.260	2,8	3,2	6,3
Berufswahl und Berufsausbildung	147.721	144.861	142.801	138.601	-15.320	-9,4	-10,5	-10,7
Berufliche Weiterbildung	148.858	150.756	152.627	148.168	14.984	11,2	10,9	10,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	77.439	79.318	80.848	81.023	5.277	7,3	4,7	3,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52.617	52.845	56.691	56.563	417	0,8	-0,5	-0,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	64.165	67.315	66.862	65.312	15.117	30,8	17,6	15,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.560	14.623	15.111	14.882	-1.124	-8,9	-3,3	0,5
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	29.000	30.000	54.000	19.000	41.000	16.000
Arbeitslose	2.000	11.000	-8.000	7.000	-4.000	6.000	3.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.000	6.000	0	4.000	1.000	4.000	0	3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-16.000	-9.000	-13.000	-8.000	-7.000	-10.000	-5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 50,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Merkmale	2020		2019		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	6.281.200	6.275.500	...	...	...	1,2
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.281.200	6.275.500	...	...	...	1,2
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	572.880	526.679	512.791	517.980	-26.250	- 4,4	- 3,9	- 4,3
dar. 36,6% Rechtskreis SGB III	209.924	175.740	166.262	164.726	4.054	2,0	3,0	4,1
63,4% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	362.956	350.939	346.529	353.254	-30.304	- 7,7	- 7,0	- 7,8
57,7% Männer	330.835	300.253	289.317	289.864	-12.636	- 3,7	- 2,9	- 3,2
42,3% Frauen	242.043	226.425	223.473	228.114	-13.616	- 5,3	- 5,2	- 5,6
7,9% 15 bis unter 25 Jahre	45.065	42.456	41.899	43.248	654	1,5	1,4	- 0,4
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.853	10.672	10.722	10.870	-76	- 0,7	- 1,7	- 2,7
24,7% dar. 55 Jahre und älter	141.738	129.680	125.458	125.666	-6.809	- 4,6	- 3,5	- 3,6
18,2% Ausländer	104.434	97.061	95.395	97.098	7.203	7,4	6,8	4,7
81,2% Deutsche	465.315	426.649	414.505	417.894	-33.723	- 6,8	- 6,1	- 6,2
5,7% schwerbehinderte Menschen	32.460	30.914	30.587	31.251	-1.712	- 5,0	- 4,5	- 4,3
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,2	6,0	6,1	7,1	-	6,5	6,3
dar. Männer	7,4	6,7	6,5	6,5	7,7	-	6,9	6,7
Frauen	6,0	5,6	5,6	5,7	6,4	-	6,0	5,9
15 bis unter 25 Jahre	7,2	6,8	6,7	6,9	7,4	-	7,0	7,0
15 bis unter 20 Jahre	5,9	5,8	5,8	5,9	6,1	-	6,1	6,2
55 bis unter 65 Jahre	7,3	6,7	6,5	6,5	8,0	-	7,2	7,0
Ausländer	17,2	16,0	15,7	16,0	17,6	-	16,4	16,4
Deutsche	5,9	5,4	5,3	5,3	6,3	-	5,7	5,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,5	6,9	6,7	6,8	7,9	-	7,2	7,0
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	654.240	609.791	597.959	602.207	-23.943	- 3,5	- 3,2	- 3,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	787.376	751.200	743.692	744.443	-23.525	- 2,9	- 3,1	- 3,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	792.253	756.140	748.650	749.418	-23.870	- 2,9	- 3,1	- 3,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,1	8,7	8,6	8,6	9,4	-	9,0	8,9
<b>Leistungsempfänger</b> <sup>3)</sup>								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	188.435	159.788	148.735	145.336	4.304	2,3	4,0	5,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	949.930	949.103	955.199	964.316	-90.015	- 8,7	- 8,5	- 8,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	340.532	343.928	345.268	348.032	-29.757	- 8,0	- 7,1	- 7,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,2	9,2	9,3	9,4	10,1	-	10,1	10,1
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	26.451	28.387	30.855	33.279	-3.916	- 12,9	- 10,6	- 13,6
Zugang seit Jahresbeginn	26.451	414.259	385.872	355.017	-3.916	- 12,9	- 4,7	- 4,2
Bestand <sup>4)</sup>	134.870	136.631	144.890	149.269	-7.861	- 5,5	- 5,9	- 2,4
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>3)</sup>	215.650	220.776	228.461	227.376	12.313	6,1	3,0	1,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	39.312	41.020	43.034	42.367	3.205	8,9	6,4	8,2
Berufswahl und Berufsausbildung	36.615	35.878	35.554	34.795	-6.433	- 14,9	- 16,2	- 16,3
Berufliche Weiterbildung	44.390	44.911	45.283	44.272	1.204	2,8	3,5	2,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.456	42.400	43.304	43.571	4.547	12,3	10,3	7,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	15.555	15.560	16.410	16.298	203	1,3	0,6	- 0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36.861	39.094	42.960	44.202	9.624	35,3	15,8	8,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.461	1.913	1.916	1.871	-37	- 2,5	- 3,5	- 4,9
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	10.000	9.000	9.000	8.000	5.000	3.000
Arbeitslose	-4.000	-3.000	-6.000	0	-4.000	-2.000	-2.000	-1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	-3.000	-5.000	-3.000	-4.000	0	-2.000	-1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	-3.000	-1.000	-2.000	-1.000	-2.000	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4	6,4	6,5	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 48,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

**2. Erwerbstätigkeit**

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat <sup>1)</sup>		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2016	43.655	533	1,2	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.251	397	0,9	x	x	.	.	.
2017	Januar	43.640	601	1,4	-376	-0,9	43.969	24	0,1
	Februar	43.692	583	1,4	52	0,1	44.017	48	0,1
	März	43.829	584	1,4	137	0,3	44.077	60	0,1
	April	43.999	588	1,4	170	0,4	44.112	35	0,1
	Mai	44.168	577	1,3	169	0,4	44.156	44	0,1
	Juni	44.291	588	1,3	123	0,3	44.228	72	0,2
	Juli	44.330	633	1,4	39	0,1	44.282	54	0,1
	August	44.371	603	1,4	41	0,1	44.325	43	0,1
	September	44.606	582	1,3	235	0,5	44.379	54	0,1
	Oktober	44.678	576	1,3	72	0,2	44.414	35	0,1
	November	44.749	595	1,3	71	0,2	44.482	68	0,2
	Dezember	44.625	609	1,4	-124	-0,3	44.549	67	0,2
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.647	98	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.675	28	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.701	26	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.743	42	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.799	56	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.826	27	0,1
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.874	48	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.926	52	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.940	14	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.990	50	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.045	55	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.091	46	0,1
2019	Januar	44.837	511	1,2	-333	-0,7	45.150	59	0,1
	Februar	44.877	519	1,2	40	0,1	45.188	38	0,1
	März	44.953	497	1,1	76	0,2	45.198	10	0,0
	April	45.114	482	1,1	161	0,4	45.224	26	0,1
	Mai	45.237	425	0,9	123	0,3	45.223	-1	0,0
	Juni	45.272	387	0,9	35	0,1	45.218	-5	0,0
	Juli	45.284	366	0,8	12	0,0	45.243	25	0,1
	August	45.298	330	0,7	14	0,0	45.258	15	0,0
	September	45.504	343	0,8	206	0,5	45.287	29	0,1
	Oktober	45.585	336	0,7	81	0,2	45.326	39	0,1
	November	45.608	296	0,7	23	0,1	45.341	15	0,0
	Dezember	45.443	273	0,6	-165	-0,4	45.363	22	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufiges Ergebnis

### 3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

November 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2019			2019		abs.	%	abs.	%
	November	Oktober	September	Juli	Juni				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Deutschland</b>	33.994.300	33.978.700	33.944.800	33.359.965	33.407.262	481.700	1,4	15.600	0,0
Westdeutschland	27.713.000	27.703.100	27.675.600	27.183.226	27.223.430	411.600	1,5	9.900	0,0
Ostdeutschland	6.281.200	6.275.500	6.268.700	6.174.668	6.182.255	71.500	1,2	5.700	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.017.000	1.020.400	1.020.400	1.000.876	1.000.213	16.300	1,6	-3.400	-0,3
02 Hamburg	1.017.300	1.013.800	1.012.400	995.479	996.031	22.200	2,2	3.500	0,3
03 Niedersachsen	3.068.500	3.069.700	3.071.300	3.003.859	3.007.560	48.500	1,6	-1.200	0,0
04 Bremen	339.700	339.400	340.000	333.967	334.267	2.700	0,8	300	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.120.500	7.111.900	7.100.900	6.969.349	6.976.079	113.300	1,6	8.600	0,1
06 Hessen	2.684.100	2.680.400	2.676.100	2.627.965	2.630.864	42.400	1,6	3.700	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.460.400	1.463.400	1.462.800	1.432.217	1.435.337	17.400	1,2	-3.000	-0,2
08 Baden-Württemberg	4.822.900	4.820.100	4.813.800	4.738.949	4.748.861	61.500	1,3	2.800	0,1
09 Bayern	5.786.100	5.786.800	5.781.500	5.690.849	5.702.850	86.500	1,5	-700	0,0
10 Saarland	396.500	397.000	396.200	389.716	391.368	800	0,2	-500	-0,1
11 Berlin	1.570.800	1.561.500	1.553.400	1.527.352	1.527.912	53.200	3,5	9.300	0,6
12 Brandenburg	866.300	865.700	865.000	853.076	854.164	6.500	0,8	600	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	582.600	586.000	587.800	578.883	578.848	5.700	1,0	-3.400	-0,6
14 Sachsen	1.640.600	1.640.700	1.639.500	1.615.419	1.617.162	7.900	0,5	-100	0,0
15 Sachsen-Anhalt	808.000	808.800	809.400	797.450	799.399	400	0,0	-800	-0,1
16 Thüringen	812.600	813.200	813.400	802.488	804.770	-2.400	-0,3	-600	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

**3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**

Deutschland

November 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
			2019			2019				
		November	Oktober	September	Juli	Juni	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	242.800	250.900	257.600	250.101	252.701	1.200	0,5	-8.100	- 3,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	566.300	565.800	565.100	556.234	556.163	10.200	1,8	500	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.056.300	7.056.000	7.070.300	6.994.528	7.002.381	-1.800	- 0,0	300	0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.250.100	1.249.600	1.249.200	1.233.049	1.235.344	1.100	0,1	500	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.584.600	4.582.800	4.595.300	4.549.628	4.552.821	1.200	0,0	1.800	0,0
Baugewerbe	F	1.941.000	1.947.300	1.948.900	1.898.876	1.896.005	41.700	2,2	-6.300	- 0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.602.400	4.585.700	4.580.800	4.486.434	4.492.652	52.700	1,2	16.700	0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.881.400	1.876.000	1.869.000	1.839.964	1.837.761	37.500	2,0	5.400	0,3
Gastgewerbe	I	1.096.200	1.108.500	1.120.000	1.109.485	1.109.106	26.300	2,5	-12.300	- 1,1
Information und Kommunikation	J	1.168.500	1.163.100	1.159.000	1.137.237	1.135.328	56.400	5,1	5.400	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	975.400	974.900	975.700	957.646	961.021	2.800	0,3	500	0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.610.600	2.619.700	2.609.600	2.568.833	2.573.127	61.700	2,4	-9.100	- 0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.603.900	1.604.200	1.603.400	1.584.685	1.578.404	38.700	2,5	-300	- 0,0
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	742.300	747.600	752.800	756.992	750.219	-79.600	- 9,7	-5.300	- 0,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.893.000	1.890.100	1.885.100	1.844.974	1.848.068	44.000	2,4	2.900	0,2
Erziehung und Unterricht	P	1.349.100	1.339.900	1.330.000	1.289.367	1.305.554	34.500	2,6	9.200	0,7
Gesundheitswesen	86	2.583.900	2.576.000	2.558.100	2.502.335	2.510.364	77.000	3,1	7.900	0,3
Heime und Sozialwesen	88	2.469.900	2.462.400	2.451.600	2.393.276	2.405.985	58.400	2,4	7.500	0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.210.900	1.210.100	1.207.200	1.186.848	1.190.765	21.000	1,8	800	0,1
Nicht Zugeordnete		400	500	600	2.150	1.658	-1.200	-	-100	-
<b>Insgesamt</b>		<b>33.994.300</b>	<b>33.978.700</b>	<b>33.944.800</b>	<b>33.359.965</b>	<b>33.407.262</b>	<b>481.700</b>	<b>1,4</b>	<b>15.600</b>	<b>0,0</b>
<b>darunter (nach Sektoren)</b>										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	242.800	250.900	257.600	250.101	252.701	1.200	0,5	-8.100	- 3,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.563.600	9.569.100	9.584.300	9.449.638	9.454.549	50.100	0,5	-5.500	- 0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.187.500	24.158.200	24.102.300	23.658.076	23.698.354	431.500	1,8	29.300	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse



#### 4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Juli 2019, Datenstand: Januar 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland <sup>1)</sup>			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2016 <sup>2)</sup>	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 <sup>2)</sup>	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 <sup>2)</sup>	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

<sup>2)</sup> Jahresdurchschnittswerte

## 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Dezember 2019, Datenstand: Januar 2020

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2017 Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte



**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	784	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	1	0,2	760
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	0	0,0	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	2	0,3	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	792	4	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	795	3	0,3	770
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	801	6	0,7	776
August	827.758	62.478	8,2	802.455	801	0	0,0	776
September	833.835	60.730	7,9	808.752	806	5	0,6	781
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-2	-0,2	779
November	807.032	34.827	4,5	782.778	805	1	0,1	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	810	5	0,6	785
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	808	-2	-0,2	783
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	805	-2	-0,3	780
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	-1	-0,1	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-5	-0,7	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	792	-7	-0,8	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	787	-5	-0,7	764
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	777	-10	-1,3	754
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	768	-9	-1,1	746
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	759	-10	-1,2	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	746	-13	-1,7	724
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	735	-11	-1,5	713
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	715	-19	-2,6	695
2019 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	714	-1	-0,2	694
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

**5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Westdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	-2	-0,3	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	636	2	0,3	614
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	1	0,2	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	640	2	0,4	619
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	642	2	0,4	622
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	648	6	0,9	628
August	672.252	51.950	8,4	651.126	648	0	0,0	628
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	5	0,7	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	0	0,0	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	653	0	0,0	633
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	657	4	0,5	637
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	655	-2	-0,3	635
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-5	-0,7	631
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-3	-0,4	629
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-4	-0,6	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	638	-6	-0,9	620
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	633	-5	-0,8	615
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	624	-10	-1,5	606
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	617	-7	-1,1	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	609	-8	-1,3	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	596	-13	-2,1	579
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	587	-9	-1,5	570
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	571	-16	-2,7	555
2019 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	570	-1	-0,2	554
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

### 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,0	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,5	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,5	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,1	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	0,1	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,6	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,7	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,1	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	2	1,0	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,9	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,1	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,1	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,1	139
2019 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,1	139
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

**6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Deutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-15	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-18	-0,7	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-9	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.322	-13	-0,5	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-19	-0,8	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.288	-15	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.278	-10	-0,4	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.261	-17	-0,7	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.258	-3	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.238	-20	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.232	-6	-0,3	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.221	-10	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	62	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.283	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.288	4	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.279	-9	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	7	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.272	-15	-0,6	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.280	8	0,4	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.277	-2	-0,1	5,0
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.802	-12	-0,6	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.786	-16	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-6	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.759	-12	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.744	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-12	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-8	-0,5	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.719	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-12	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.706	-1	-0,1	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.692	-14	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-2	-0,1	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.684	-6	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	48	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.733	1	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.742	6	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-4	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.737	-8	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.747	11	0,6	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.750	2	0,1	4,7
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

### 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,1
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-1	-0,2	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	586	-6	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,4	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,3	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-6	-1,0	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	553	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,3	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-5	-1,0	6,4
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,8	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	538	-4	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	542	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	-0,1	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-6	-1,2	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-4	-0,8	6,2
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	673.902	-15.574	- 2,3	673.902	689.476	-15.574	- 2,3
dav. 50,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	338.968	-6.085	- 1,8	338.968	345.053	-6.085	- 1,8
20,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.743	-3.774	- 2,7	135.743	139.517	-3.774	- 2,7
26,7% Nichterwerbstätigkeit	179.894	-4.637	- 2,5	179.894	184.531	-4.637	- 2,5
2,9% Sonstiges / keine Angabe	19.297	-1.078	- 5,3	19.297	20.375	-1.078	- 5,3
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	389.270	832	0,2	389.270	388.438	832	0,2
dav. 72,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	282.577	2.456	0,9	282.577	280.121	2.456	0,9
12,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.731	-1.155	- 2,3	48.731	49.886	-1.155	- 2,3
14,2% Nichterwerbstätigkeit	55.165	-403	- 0,7	55.165	55.568	-403	- 0,7
0,7% Sonstiges / keine Angabe	2.797	-66	- 2,3	2.797	2.863	-66	- 2,3
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	284.632	-16.406	- 5,4	284.632	301.038	-16.406	- 5,4
dav. 19,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.391	-8.541	- 13,2	56.391	64.932	-8.541	- 13,2
30,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	87.012	-2.619	- 2,9	87.012	89.631	-2.619	- 2,9
43,8% Nichterwerbstätigkeit	124.729	-4.234	- 3,3	124.729	128.963	-4.234	- 3,3
5,8% Sonstiges / keine Angabe	16.500	-1.012	- 5,8	16.500	17.512	-1.012	- 5,8
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	515.069	-3.960	- 0,8	515.069	519.029	-3.960	- 0,8
dav. 50,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	260.474	259	0,1	260.474	260.215	259	0,1
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	104.933	-1.916	- 1,8	104.933	106.849	-1.916	- 1,8
26,1% Nichterwerbstätigkeit	134.379	-1.409	- 1,0	134.379	135.788	-1.409	- 1,0
3,0% Sonstiges / keine Angabe	15.283	-894	- 5,5	15.283	16.177	-894	- 5,5
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	305.732	3.918	1,3	305.732	301.814	3.918	1,3
dav. 72,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	219.986	4.489	2,1	219.986	215.497	4.489	2,1
12,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.894	-617	- 1,6	38.894	39.511	-617	- 1,6
14,6% Nichterwerbstätigkeit	44.530	100	0,2	44.530	44.430	100	0,2
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.322	-54	- 2,3	2.322	2.376	-54	- 2,3
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	209.337	-7.878	- 3,6	209.337	217.215	-7.878	- 3,6
dav. 19,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.488	-4.230	- 9,5	40.488	44.718	-4.230	- 9,5
31,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.039	-1.299	- 1,9	66.039	67.338	-1.299	- 1,9
42,9% Nichterwerbstätigkeit	89.849	-1.509	- 1,7	89.849	91.358	-1.509	- 1,7
6,2% Sonstiges / keine Angabe	12.961	-840	- 6,1	12.961	13.801	-840	- 6,1
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	158.833	-11.614	- 6,8	158.833	170.447	-11.614	- 6,8
dav. 49,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	78.494	-6.344	- 7,5	78.494	84.838	-6.344	- 7,5
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	30.810	-1.858	- 5,7	30.810	32.668	-1.858	- 5,7
28,7% Nichterwerbstätigkeit	45.515	-3.228	- 6,6	45.515	48.743	-3.228	- 6,6
2,5% Sonstiges / keine Angabe	4.014	-184	- 4,4	4.014	4.198	-184	- 4,4
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	83.538	-3.086	- 3,6	83.538	86.624	-3.086	- 3,6
dav. 74,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	62.591	-2.033	- 3,1	62.591	64.624	-2.033	- 3,1
11,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.837	-538	- 5,2	9.837	10.375	-538	- 5,2
12,7% Nichterwerbstätigkeit	10.635	-503	- 4,5	10.635	11.138	-503	- 4,5
0,6% Sonstiges / keine Angabe	475	-12	- 2,5	475	487	-12	- 2,5
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	75.295	-8.528	- 10,2	75.295	83.823	-8.528	- 10,2
dav. 21,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.903	-4.311	- 21,3	15.903	20.214	-4.311	- 21,3
27,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	20.973	-1.320	- 5,9	20.973	22.293	-1.320	- 5,9
46,3% Nichterwerbstätigkeit	34.880	-2.725	- 7,2	34.880	37.605	-2.725	- 7,2
4,7% Sonstiges / keine Angabe	3.539	-172	- 4,6	3.539	3.711	-172	- 4,6

## 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	475.554	-17.869	- 3,6	475.554	493.423	-17.869	- 3,6
dav. 30,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.055	-2.483	- 1,7	146.055	148.538	-2.483	- 1,7
28,6% dar. Beschäftigung	135.794	-2.228	- 1,6	135.794	138.022	-2.228	- 1,6
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	106.579	-5.093	- 4,6	106.579	111.672	-5.093	- 4,6
39,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	189.930	-8.375	- 4,2	189.930	198.305	-8.375	- 4,2
6,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.990	-1.918	- 5,5	32.990	34.908	-1.918	- 5,5
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	235.073	-4.113	- 1,7	235.073	239.186	-4.113	- 1,7
dav. 45,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	106.027	-393	- 0,4	106.027	106.420	-393	- 0,4
41,5% dar. Beschäftigung	97.459	-255	- 0,3	97.459	97.714	-255	- 0,3
17,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.890	-2.286	- 5,2	41.890	44.176	-2.286	- 5,2
34,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	81.377	-1.830	- 2,2	81.377	83.207	-1.830	- 2,2
2,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.779	396	7,4	5.779	5.383	396	7,4
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	240.481	-13.756	- 5,4	240.481	254.237	-13.756	- 5,4
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.028	-2.090	- 5,0	40.028	42.118	-2.090	- 5,0
15,9% dar. Beschäftigung	38.335	-1.973	- 4,9	38.335	40.308	-1.973	- 4,9
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.689	-2.807	- 4,2	64.689	67.496	-2.807	- 4,2
45,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	108.553	-6.545	- 5,7	108.553	115.098	-6.545	- 5,7
11,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	27.211	-2.314	- 7,8	27.211	29.525	-2.314	- 7,8



## 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Jnuar 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	362.950	-11.027	- 2,9	362.950	373.977	-11.027	- 2,9
dav. 31,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	112.532	-1.285	- 1,1	112.532	113.817	-1.285	- 1,1
28,9% dar. Beschäftigung	105.048	-1.106	- 1,0	105.048	106.154	-1.106	- 1,0
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.879	-3.135	- 3,7	81.879	85.014	-3.135	- 3,7
39,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	143.025	-4.973	- 3,4	143.025	147.998	-4.973	- 3,4
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	25.514	-1.634	- 6,0	25.514	27.148	-1.634	- 6,0
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	187.335	-1.755	- 0,9	187.335	189.090	-1.755	- 0,9
dav. 44,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.494	177	0,2	83.494	83.317	177	0,2
41,2% dar. Beschäftigung	77.123	287	0,4	77.123	76.836	287	0,4
17,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	33.235	-1.390	- 4,0	33.235	34.625	-1.390	- 4,0
35,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	65.908	-943	- 1,4	65.908	66.851	-943	- 1,4
2,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.698	401	9,3	4.698	4.297	401	9,3
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	175.615	-9.272	- 5,0	175.615	184.887	-9.272	- 5,0
dav. 16,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.038	-1.462	- 4,8	29.038	30.500	-1.462	- 4,8
15,9% dar. Beschäftigung	27.925	-1.393	- 4,8	27.925	29.318	-1.393	- 4,8
27,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.644	-1.745	- 3,5	48.644	50.389	-1.745	- 3,5
43,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	77.117	-4.030	- 5,0	77.117	81.147	-4.030	- 5,0
11,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	20.816	-2.035	- 8,9	20.816	22.851	-2.035	- 8,9
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	112.604	-6.842	- 5,7	112.604	119.446	-6.842	- 5,7
dav. 29,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.523	-1.198	- 3,5	33.523	34.721	-1.198	- 3,5
27,3% dar. Beschäftigung	30.746	-1.122	- 3,5	30.746	31.868	-1.122	- 3,5
21,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.700	-1.958	- 7,3	24.700	26.658	-1.958	- 7,3
41,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.905	-3.402	- 6,8	46.905	50.307	-3.402	- 6,8
6,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.476	-284	- 3,7	7.476	7.760	-284	- 3,7
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	47.738	-2.358	- 4,7	47.738	50.096	-2.358	- 4,7
dav. 47,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	22.533	-570	- 2,5	22.533	23.103	-570	- 2,5
42,6% dar. Beschäftigung	20.336	-542	- 2,6	20.336	20.878	-542	- 2,6
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.655	-896	- 9,4	8.655	9.551	-896	- 9,4
32,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.469	-887	- 5,4	15.469	16.356	-887	- 5,4
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.081	-5	- 0,5	1.081	1.086	-5	- 0,5
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	64.866	-4.484	- 6,5	64.866	69.350	-4.484	- 6,5
dav. 16,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.990	-628	- 5,4	10.990	11.618	-628	- 5,4
16,0% dar. Beschäftigung	10.410	-580	- 5,3	10.410	10.990	-580	- 5,3
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.045	-1.062	- 6,2	16.045	17.107	-1.062	- 6,2
48,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.436	-2.515	- 7,4	31.436	33.951	-2.515	- 7,4
9,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.395	-279	- 4,2	6.395	6.674	-279	- 4,2

## 6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.425.523</b>	<b>2.227.159</b>	<b>2.179.999</b>	<b>2.204.090</b>	<b>19.937</b>	<b>0,8</b>	<b>239</b>	<b>0,0</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	366.544	382.087	388.326	382.448	9.138	2,6	20.366	5,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	194.119	208.957	214.851	209.688	6.734	3,6	17.268	9,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	172.425	173.130	173.475	172.760	2.404	1,4	3.098	1,8
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.792.067</b>	<b>2.609.246</b>	<b>2.568.325</b>	<b>2.586.538</b>	<b>29.075</b>	<b>1,1</b>	<b>20.605</b>	<b>0,8</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	513.092	543.715	547.878	525.855	1.675	0,3	-27.949	-5,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	174.057	175.819	177.634	172.607	9.372	5,7	11.295	7,0
Arbeitsgelegenheiten	64.194	69.839	74.673	76.031	-2.936	-4,4	-428	-0,6
Fremdförderung	176.344	185.274	184.098	177.922	-30.838	-14,9	-37.042	-17,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.075	2.575	2.861	3.198	-5.016	-70,7	-3.986	-55,5
Beschäftigtenzuschuss	1.623	1.700	1.724	1.748	-363	-18,3	-324	-15,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-16	-100,0	-15.196	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	34.757	33.995	32.288	30.285	32.709	x	30.285	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.042	74.513	74.600	64.064	-1.237	-2,0	-12.553	-16,4
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.305.159</b>	<b>3.152.961</b>	<b>3.116.203</b>	<b>3.112.393</b>	<b>30.750</b>	<b>0,9</b>	<b>-7.344</b>	<b>-0,2</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	20.168	20.139	20.395	20.342	-1.181	-5,5	-1.591	-7,3
dar. Gründungszuschuss	18.919	18.893	19.148	19.121	-1.219	-6,1	-1.556	-7,5
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	1.249	1.246	1.247	1.221	38	3,1	-35	-2,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	26.821	28.818	x	x	11.423	65,7
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>3.163.419</b>	<b>3.161.553</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>2.488</b>	<b>0,1</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.325.327</b>	<b>3.173.100</b>	<b>3.136.598</b>	<b>3.132.735</b>	<b>29.569</b>	<b>0,9</b>	<b>-8.935</b>	<b>-0,3</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	6,8	6,8	6,8	6,8	6,9	6,9	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,9	69,7	70,4	72,0	70,8	69,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,9	70,2	69,5	70,4	70,9	72,4	71,2	70,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

\*\*) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

## 6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>1.852.643</b>	<b>1.700.480</b>	<b>1.667.208</b>	<b>1.686.110</b>	<b>46.187</b>	<b>2,6</b>	<b>21.525</b>	<b>1,3</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	285.171	298.951	303.149	298.216	6.826	2,5	16.970	6,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	155.360	168.532	172.471	167.993	3.697	2,4	12.809	8,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.811	130.419	130.678	130.223	3.129	2,5	4.161	3,3
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.137.814</b>	<b>1.999.431</b>	<b>1.970.357</b>	<b>1.984.326</b>	<b>53.013</b>	<b>2,5</b>	<b>38.495</b>	<b>2,0</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	379.955	402.305	402.144	383.618	1.257	0,3	-19.290	-4,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	132.976	134.357	135.848	131.725	9.701	7,9	10.641	8,8
Arbeitsgelegenheiten	40.161	43.331	43.860	43.313	-2.989	-6,9	-1.005	-2,3
Fremdförderung	136.504	143.087	142.020	136.917	-23.026	-14,4	-28.957	-17,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.001	1.405	1.578	1.789	-3.105	-75,6	-2.417	-57,5
Beschäftigtenzuschuss	1.343	1.411	1.432	1.452	-291	-17,8	-247	-14,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-15	-100,0	-8.949	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	23.003	22.579	21.424	20.210	21.226	x	20.210	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	44.967	56.135	55.982	48.212	-244	-0,5	-8.566	-15,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2.517.769</b>	<b>2.401.736</b>	<b>2.372.501</b>	<b>2.367.944</b>	<b>54.270</b>	<b>2,2</b>	<b>19.205</b>	<b>0,8</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	15.290	15.197	15.435	15.366	-834	-5,2	-1.204	-7,3
dar. Gründungszuschuss	14.575	14.511	14.753	14.688	-854	-5,5	-1.157	-7,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	715	686	682	678	20	2,9	-47	-6,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	22.508	24.604	x	x	9.655	64,6
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>2.410.444</b>	<b>2.407.914</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>27.656</b>	<b>1,2</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2.533.059</b>	<b>2.416.933</b>	<b>2.387.936</b>	<b>2.383.310</b>	<b>53.436</b>	<b>2,2</b>	<b>18.001</b>	<b>0,8</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,7	6,4	6,3	6,3	6,4	6,5	6,4	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,2	70,0	70,9	72,5	71,1	69,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,1	70,4	69,8	70,7	71,5	73,0	71,5	70,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

\*\*) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

## 6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>572.880</b>	<b>526.679</b>	<b>512.791</b>	<b>517.980</b>	<b>-26.250</b>	<b>-4,4</b>	<b>-21.286</b>	<b>-3,9</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	81.360	83.112	85.168	84.227	2.307	2,9	3.397	4,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	38.746	40.401	42.371	41.690	3.032	8,5	4.460	12,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.614	42.711	42.797	42.537	-725	-1,7	-1.063	-2,4
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>654.240</b>	<b>609.791</b>	<b>597.959</b>	<b>602.207</b>	<b>-23.943</b>	<b>-3,5</b>	<b>-17.889</b>	<b>-2,9</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	133.136	141.409	145.733	142.236	418	0,3	-8.660	-5,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	41.080	41.461	41.785	40.881	-329	-0,8	653	1,6
Arbeitsgelegenheiten	24.033	26.508	30.813	32.718	53	0,2	577	1,8
Fremdförderung	39.840	42.187	42.078	41.005	-7.812	-16,4	-8.085	-16,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.074	1.170	1.283	1.409	-1.911	-64,0	-1.569	-52,7
Beschäftigtenzuschuss	280	289	292	296	-72	-20,5	-77	-20,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-1	-100,0	-6.247	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	11.754	11.416	10.864	10.075	11.483	.x	10.075	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.075	18.378	18.618	15.852	-993	-6,2	-3.987	-20,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>787.376</b>	<b>751.200</b>	<b>743.692</b>	<b>744.443</b>	<b>-23.525</b>	<b>-2,9</b>	<b>-26.549</b>	<b>-3,4</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	4.877	4.940	4.958	4.975	-345	-6,6	-384	-7,2
dar. Gründungszuschuss	4.343	4.380	4.393	4.432	-363	-7,7	-396	-8,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	534	560	565	543	18	3,5	12	2,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	4.348	4.184	x	x	1.737	71,0
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	752.998	753.602	x	x	-25.196	-3,2
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>792.253</b>	<b>756.140</b>	<b>748.650</b>	<b>749.418</b>	<b>-23.870</b>	<b>-2,9</b>	<b>-26.933</b>	<b>-3,5</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,1	8,7	8,6	8,6	8,7	8,8	8,8	8,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,1	68,7	68,8	70,4	69,9	68,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,3	69,7	68,5	69,1	69,1	70,7	70,2	69,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

\*\*) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

 Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

**7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III**

Deutschland

November 2019, Datenstand: Januar 2020

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	November 2019	Oktober 2019	September 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)</b>							
Bestand insgesamt	728.040	711.761	724.184	16.279	2,3	62.626	9,4
dav. 44,2 % Frauen	321.716	318.810	326.538	2.906	0,9	12.512	4,0
55,8 % Männer	406.304	392.933	397.629	13.371	3,4	50.108	14,1
7,3 % unter 25 Jahre	53.276	54.626	64.672	-1.350	-2,5	5.716	12,0
59,5 % 25 bis unter 55 Jahre	432.870	420.072	423.521	12.798	3,0	37.554	9,5
33,2 % 55 Jahre und älter	241.894	237.063	235.991	4.831	2,0	19.356	8,7
19,1 % Ausländer	139.011	131.801	129.848	7.210	5,5	24.071	20,9
Zugänge insgesamt	174.758	183.053	175.100	-8.295	-4,5	5.534	3,3
dav. 43,1 % Frauen	75.321	81.788	78.867	-6.467	-7,9	-1.621	-2,1
56,9 % Männer	99.394	101.229	96.175	-1.835	-1,8	7.137	7,7
9,8 % unter 25 Jahre	17.117	20.691	25.156	-3.574	-17,3	634	3,8
70,0 % 25 bis unter 55 Jahre	122.372	126.601	118.900	-4.229	-3,3	3.252	2,7
20,2 % 55 Jahre und älter	35.267	35.757	31.044	-490	-1,4	1.650	4,9
22,0 % Ausländer	38.514	38.116	36.838	398	1,0	4.663	13,8
Abgänge insgesamt	158.479	195.476	204.044	-36.997	-18,9	-5.400	-3,3
dav. 45,7 % Frauen	72.435	89.529	96.595	-17.094	-19,1	-5.078	-6,6
54,3 % Männer	86.042	105.940	107.440	-19.898	-18,8	-323	-0,4
11,1 % unter 25 Jahre	17.523	29.551	35.201	-12.028	-40,7	-1.030	-5,6
68,9 % 25 bis unter 55 Jahre	109.263	129.789	136.117	-20.526	-15,8	-3.779	-3,3
20,0 % 55 Jahre und älter	31.693	36.136	32.726	-4.443	-12,3	-591	-1,8
19,7 % Ausländer	31.149	36.042	38.261	-4.893	-13,6	2.339	8,1
<b>Angaben zur Leistung (Bestand)</b>							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	1.021,17	1.020,44	1.009,35	0,73	.	52,73	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	134,2	135,9	134,2	-1,6	.	-0,1	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	258,9	260,7	260,2	-1,8	.	-1,5	.
<b>Angaben zur Leistung (bei Abgang)</b>							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	988,67	971,96	936,03	16,71	.	52,51	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	127,2	124,9	113,7	2,3	.	4,5	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	194,0	195,1	201,8	-1,1	.	-4,5	.
<b>Abgangsgründe</b>							
Arbeitsaufnahme	82.403	97.494	112.767	-15.091	-15,5	-4.419	-5,1
Anspruch erschöpft	27.549	32.042	29.752	-4.493	-14,0	1.641	6,3
Sonstige	48.527	65.940	61.525	-17.413	-26,4	-2.622	-5,1

## 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland  
September 2019, Datenstand: Januar 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung September 2019 zum Vormonat		Veränderung September 2019 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.853.073	2.879.774	2.904.988	-26.701	-0,9	-179.510	-5,9
dav.: 55,2 % mit 1 Person	1.574.857	1.588.628	1.604.084	-13.771	-0,9	-99.805	-6,0
18,5 % mit 2 Personen	527.692	533.662	537.573	-5.970	-1,1	-42.727	-7,5
11,3 % mit 3 Personen	321.009	324.640	327.620	-3.631	-1,1	-22.699	-6,6
7,8 % mit 4 Personen	221.551	223.586	225.356	-2.035	-0,9	-12.152	-5,2
7,3 % mit 5 und mehr Personen	207.964	209.257	210.355	-1.293	-0,6	-2.127	-1,0
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,7
dar.: 55,1 % Single-BG	1.573.272	1.585.763	1.602.638	-12.491	-0,8	-99.878	-6,0
18,2 % Alleinerziehende-BG	520.354	524.796	527.881	-4.442	-0,8	-30.202	-5,5
8,6 % Partner-BG ohne Kind	244.600	247.145	249.867	-2.545	-1,0	-20.291	-7,7
16,2 % Partner-BG mit Kind	461.656	464.584	468.610	-2.928	-0,6	-25.559	-5,2
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	987,81	986,41	988,51	+1,40	+0,1	+23,22	+2,4
dav.: Gesamtregelleistung	816,71	814,99	816,14	+1,72	+0,2	+15,54	+1,9
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	366,15	366,45	367,33	-0,31	-0,1	+6,44	+1,8
Regelbedarf Sozialgeld	23,64	23,59	23,59	+0,05	+0,2	-0,61	-2,5
Mehrbedarfe	23,58	23,60	23,58	-0,01	-0,1	+0,55	+2,4
Kosten der Unterkunft	403,33	401,35	401,65	+1,98	+0,5	+9,15	+2,3
Sozialversicherungsleistungen	162,83	162,88	163,30	-0,05	-0,0	+7,46	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,27	8,54	9,07	-0,27	-3,2	+0,22	+2,8
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	5.654.309	5.705.245	5.751.755	-50.936	-0,9	-311.306	-5,2
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	5.429.316	5.524.405	5.522.374	-95.089	-1,7	-307.412	-5,4
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	5.380.760	5.424.143	5.477.247	-43.383	-0,8	-311.639	-5,5
dav.: 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.819.154	3.855.779	3.899.752	-36.625	-0,9	-239.074	-5,9
27,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.606	1.568.364	1.577.495	-6.758	-0,4	-72.565	-4,4
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	48.556	100.262	45.127	-51.706	-51,6	+4.227	+9,5
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	224.993	180.840	229.381	+44.153	+24,4	-3.894	-1,7
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	3.819.154	3.855.779	3.899.752	-36.625	-0,9	-239.074	-5,9
dar.: 50,6 % Frauen	1.932.899	1.949.431	1.968.772	-16.532	-0,8	-111.758	-5,5
49,4 % Männer	1.886.216	1.906.315	1.930.946	-20.099	-1,1	-127.318	-6,3
dav.: 18,1 % unter 25 Jahre	689.645	705.320	719.105	-15.675	-2,2	-57.634	-7,7
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.428.070	2.448.599	2.475.518	-20.529	-0,8	-172.593	-6,6
18,4 % 55 Jahre und älter	701.439	701.860	705.129	-421	-0,1	-8.847	-1,2
dar.: 36,7 % Ausländer	1.401.441	1.409.727	1.424.557	-8.286	-0,6	-52.899	-3,6
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	114.077	109.888	102.841	+4.189	+3,8	-5.749	-4,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	44.576	38.661	33.565	+5.915	+15,3	-3.165	-6,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.559	10.741	10.605	-182	-1,7	+657	+6,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.767	6.018	5.702	-251	-4,2	+32	+0,6
<b>Abgang insgesamt</b>	156.270	159.675	132.206	-3.405	-2,1	-14.932	-8,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	34.380	38.595	29.440	-4.214	-10,9	-4.120	-10,7
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.561.606	1.568.364	1.577.495	-6.758	-0,4	-72.565	-4,4
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.510.440	1.518.020	1.526.931	-7.580	-0,5	-71.106	-4,5
3,3 % 15 Jahre und älter	51.166	50.344	50.564	+822	+1,6	-1.459	-2,8
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,4	8,4	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,1	7,2	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,3	7,3	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	7,0	-0,1	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	8,0	8,2	8,4	-0,2	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,3	7,4	7,5	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,7	17,8	18,0	-0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,4	13,4	13,5	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

### 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

September 2019, Datenstand: Januar 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung September 2019 zum Vormonat		Veränderung September 2019 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.092.480	2.110.301	2.127.617	-17.821	-0,8	-112.398	-5,1
dav.: 53,7 % mit 1 Person	1.122.741	1.131.990	1.142.578	-9.249	-0,8	-62.685	-5,3
18,6 % mit 2 Personen	388.266	392.210	394.537	-3.944	-1,0	-26.167	-6,3
11,7 % mit 3 Personen	244.322	246.596	248.793	-2.274	-0,9	-14.880	-5,7
8,2 % mit 4 Personen	172.382	173.840	175.159	-1.458	-0,8	-7.764	-4,3
7,9 % mit 5 und mehr Personen	164.769	165.665	166.550	-896	-0,5	-902	-0,5
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,8
dar.: 53,6 % Single-BG	1.121.609	1.129.956	1.141.543	-8.347	-0,7	-62.759	-5,3
18,5 % Alleinerziehende-BG	387.507	390.298	392.267	-2.791	-0,7	-18.382	-4,5
8,6 % Partner-BG ohne Kind	179.740	181.373	183.111	-1.633	-0,9	-11.835	-6,2
17,3 % Partner-BG mit Kind	362.409	364.220	367.226	-1.811	-0,5	-16.911	-4,5
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)</b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	1.010,63	1.010,82	1.014,03	-0,20	-0,0	+20,71	+2,1
dav.: Gesamtregelleistung	836,96	836,82	838,91	+0,14	+0,0	+12,94	+1,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,57	371,04	372,23	-0,47	-0,1	+5,75	+1,6
Regelbedarf Sozialgeld	25,62	25,57	25,57	+0,05	+0,2	-0,80	-3,0
Mehrbedarfe	24,54	24,53	24,51	+0,01	+0,1	+0,61	+2,5
Kosten der Unterkunft	416,23	415,68	416,60	+0,55	+0,1	+7,39	+1,8
Sozialversicherungsleistungen	165,16	165,20	165,70	-0,04	-0,0	+7,60	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,51	8,81	9,43	-0,30	-3,4	+0,17	+2,0
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	4.252.715	4.286.609	4.319.612	-33.894	-0,8	-193.692	-4,4
dar.: 96,1 % Leistungsberechtigte	4.085.648	4.152.394	4.150.762	-66.746	-1,6	-192.586	-4,5
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.054.128	4.082.675	4.121.677	-28.547	-0,7	-196.019	-4,6
dav.: 66,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.843.477	2.868.141	2.900.550	-24.664	-0,9	-151.121	-5,0
28,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.210.651	1.214.534	1.221.127	-3.883	-0,3	-44.898	-3,6
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	31.520	69.719	29.085	-38.199	-54,8	+3.433	+12,2
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	167.067	134.215	168.850	+32.852	+24,5	-1.106	-0,7
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	2.843.477	2.868.141	2.900.550	-24.664	-0,9	-151.121	-5,0
dar.: 51,1 % Frauen	1.454.416	1.465.063	1.479.520	-10.647	-0,7	-69.076	-4,5
48,8 % Männer	1.389.026	1.403.047	1.421.000	-14.021	-1,0	-82.054	-5,6
dav.: 18,8 % unter 25 Jahre	535.654	547.516	559.158	-11.862	-2,2	-42.912	-7,4
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	1.815.923	1.829.107	1.847.825	-13.184	-0,7	-106.442	-5,5
17,3 % 55 Jahre und älter	491.900	491.518	493.567	+382	+0,1	-1.767	-0,4
dar.: 40,9 % Ausländer	1.161.777	1.168.400	1.181.095	-6.623	-0,6	-42.877	-3,6
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	88.804	83.818	78.915	+4.986	+5,9	-3.517	-3,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	34.605	28.550	25.118	+6.056	+21,2	-1.929	-5,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.135	8.236	8.135	-102	-1,2	+694	+9,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.253	4.515	4.407	-262	-5,8	+60	+1,4
<b>Abgang insgesamt</b>	118.181	121.205	97.985	-3.025	-2,5	-11.213	-8,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	26.109	29.681	21.336	-3.573	-12,0	-2.937	-10,1
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.210.651	1.214.534	1.221.127	-3.883	-0,3	-44.898	-3,6
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.169.084	1.173.607	1.179.899	-4.523	-0,4	-43.677	-3,6
3,4 % 15 Jahre und älter	41.567	40.927	41.228	+640	+1,6	-1.221	-2,9
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,8	7,8	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,5	6,6	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,8	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,3	6,3	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,4	7,5	7,7	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,8	6,8	6,9	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	+0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,9	17,0	17,1	-0,1	.	-0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	12,8	12,9	-0,0	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt



## 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland  
September 2019, Datenstand: Januar 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung September 2019 zum Vormonat		Veränderung September 2019 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	760.593	769.473	777.371	-8.880	-1,2	-67.112	-8,1
dav.: 59,4 % mit 1 Person	452.116	456.638	461.506	-4.522	-1,0	-37.120	-7,6
18,3 % mit 2 Personen	139.426	141.452	143.036	-2.026	-1,4	-16.560	-10,6
10,1 % mit 3 Personen	76.687	78.044	78.827	-1.357	-1,7	-7.819	-9,3
6,5 % mit 4 Personen	49.169	49.747	50.197	-578	-1,2	-4.388	-8,2
5,7 % mit 5 und mehr Personen	43.195	43.592	43.805	-397	-0,9	-1.225	-2,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	+0,0	+0,4
dar.: 59,4 % Single-BG	451.663	455.806	461.095	-4.143	-0,9	-37.119	-7,6
17,5 % Alleinerziehende-BG	132.847	134.497	135.614	-1.650	-1,2	-11.820	-8,2
8,5 % Partner-BG ohne Kind	64.860	65.772	66.756	-912	-1,4	-8.456	-11,5
13,0 % Partner-BG mit Kind	99.247	100.363	101.384	-1.116	-1,1	-8.648	-8,0
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)</b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	925,03	919,46	918,65	+5,58	+0,6	+27,90	+3,1
dav.: Gesamtregelleistung	760,99	755,12	753,82	+5,87	+0,8	+20,68	+2,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	353,98	353,87	353,90	+0,11	+0,0	+7,89	+2,3
Regelbedarf Sozialgeld	18,19	18,15	18,16	+0,04	+0,2	-0,27	-1,5
Mehrbedarfe	20,95	21,04	21,02	-0,09	-0,4	+0,32	+1,5
Kosten der Unterkunft	367,87	362,06	360,75	+5,81	+1,6	+12,74	+3,6
Sozialversicherungsleistungen	156,42	156,51	156,73	-0,09	-0,1	+6,87	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,62	7,82	8,10	-0,20	-2,6	+0,35	+4,9
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	1.401.594	1.418.636	1.432.143	-17.042	-1,2	-117.614	-7,7
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	1.343.668	1.372.010	1.371.612	-28.342	-2,1	-114.826	-7,9
dar.: 94,7 % Regelleistungsberechtigte	1.326.632	1.341.468	1.355.570	-14.836	-1,1	-115.620	-8,0
dav.: 69,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	975.677	987.638	999.202	-11.961	-1,2	-87.953	-8,3
25,0 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	350.955	353.830	356.368	-2.875	-0,8	-27.667	-7,3
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	17.036	30.542	16.042	-13.506	-44,2	+794	+4,9
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	57.926	46.626	60.531	+11.300	+24,2	-2.788	-4,6
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	975.677	987.638	999.202	-11.961	-1,2	-87.953	-8,3
dar.: 49,0 % Frauen	478.483	484.367	489.252	-5.884	-1,2	-42.682	-8,2
51,0 % Männer	497.190	503.268	509.946	-6.078	-1,2	-45.264	-8,3
dav.: 15,8 % unter 25 Jahre	153.991	157.804	159.947	-3.813	-2,4	-14.722	-8,7
62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	612.147	619.492	627.693	-7.345	-1,2	-66.151	-9,8
21,5 % 55 Jahre und älter	209.539	210.342	211.562	-803	-0,4	-7.080	-3,3
dar.: 24,6 % Ausländer	239.664	241.327	243.462	-1.663	-0,7	-10.022	-4,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	25.273	26.069	23.926	-796	-3,1	-2.232	-8,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	9.970	10.111	8.447	-141	-1,4	-1.237	-11,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.425	2.505	2.470	-80	-3,2	-36	-1,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.515	1.504	1.295	+11	+0,7	-27	-1,8
Abgang insgesamt	38.089	38.469	34.221	-380	-1,0	-3.719	-8,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	8.272	8.913	8.104	-642	-7,2	-1.182	-12,5
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	350.955	353.830	356.368	-2.875	-0,8	-27.667	-7,3
dav.: 97,3 % unter 15 Jahre	341.356	344.413	347.032	-3.057	-0,9	-27.429	-7,4
2,7 % 15 Jahre und älter	9.599	9.417	9.336	+182	+1,9	-238	-2,4
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,8	11,0	11,0	-0,2	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,6	9,7	-0,1	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,6	9,7	-0,1	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,5	9,7	-0,1	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	11,5	11,8	12,0	-0,3	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	9,7	9,8	10,0	-0,1	.	-1,0	.
55 Jahre und älter	7,9	7,9	7,9	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,4	23,6	23,8	-0,2	.	-1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	16,0	16,2	16,3	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt



### 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2020)

Januar 2020 , Datenstand: Januar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2020	Dezember 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>196.972</b>	<b>212.159</b>	<b>212.881</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>	<b>9,3</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	194.163	209.010	209.743	3,4	3,1	8,6
dar. bei einem Arbeitgeber	6.785	8.127	7.566	-19,2	-11,9	-14,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	261	374	570	-41,1	-26,7	-15,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.548	2.775	2.568	89,9	160,3	185,7
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>184.382</b>	<b>180.784</b>	<b>173.436</b>	<b>-10,6</b>	<b>-11,7</b>	<b>-11,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	55.626	55.954	56.090	-24,8	-24,3	-22,7
Assistierte Ausbildung	9.656	9.737	9.767	-8,2	-8,0	-8,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	38.618	36.645	34.460	-4,2	-7,5	-7,4
Einstiegsqualifizierung	10.218	8.950	7.231	-12,6	-18,1	-19,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	43.088	42.534	38.586	4,6	4,9	5,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20.402	20.105	20.278	-5,0	-8,7	-9,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.611	6.688	6.842	-3,8	-3,8	-2,8
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>193.347</b>	<b>195.773</b>	<b>192.518</b>	<b>9,2</b>	<b>9,1</b>	<b>10,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	167.269	168.970	166.134	6,0	5,5	7,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.136	6.184	6.124	-5,6	-7,5	-8,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.078	26.803	26.384	34,7	39,6	40,9
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>118.919</b>	<b>121.744</b>	<b>124.622</b>	<b>9,0</b>	<b>6,6</b>	<b>5,3</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>97.310</b>	<b>99.906</b>	<b>102.434</b>	<b>12,9</b>	<b>9,3</b>	<b>8,1</b>
Eingliederungszuschuss	50.830	52.115	55.356	1,9	-0,9	-0,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.512	9.459	9.464	1,0	-1,8	-3,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.087	27.489	27.635	26,1	22,3	27,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	409	604	946	-89,9	-87,0	-83,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.849	8.539	7.285	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.623	1.700	1.748	-18,3	-16,0	-15,6
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>21.609</b>	<b>21.838</b>	<b>22.188</b>	<b>-5,7</b>	<b>-4,4</b>	<b>-6,1</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.249	1.246	1.221	3,1	-0,6	-2,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.441	1.699	1.846	-8,5	1,0	8,7
Gründungszuschuss	18.919	18.893	19.121	-6,1	-5,1	-7,5
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>68.176</b>	<b>68.409</b>	<b>72.867</b>	<b>0,9</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,8</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.788	6.849	6.473	-1,7	-1,8	-0,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	890	797	1.005	9,7	1,8	1,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.147	31.183	31.309	0,4	-0,8	-2,1
Einzelfallförderung	1.369	1.463	1.499	-6,3	-1,5	5,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	24.127	24.283	28.845	1,6	0,1	0,0
unterstützte Beschäftigung	3.855	3.834	3.736	6,3	5,1	2,2
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>101.026</b>	<b>106.409</b>	<b>109.514</b>	<b>32,4</b>	<b>16,9</b>	<b>10,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	64.194	69.839	76.031	-4,4	-2,2	-0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.075	2.575	3.198	-70,7	-64,7	-55,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	34.757	33.995	30.285	x	x	x
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>13.021</b>	<b>16.536</b>	<b>16.753</b>	<b>-8,2</b>	<b>-3,4</b>	<b>0,2</b>
Freie Förderung SGB II	12.922	16.436	16.651	-2,4	1,7	5,5
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>875.843</b>	<b>901.814</b>	<b>902.591</b>	<b>4,3</b>	<b>2,6</b>	<b>3,6</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	35.597	48.372	47.770	-12,4	-6,5	-3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

## 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2020)

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Januar 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 <sup>□</sup> vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>132.498</b>	<b>-13,3</b>	<b>132.498</b>	<b>-13,3</b>
Vermittlungsbudget	48.694	-19,4	48.694	-19,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	83.133	-9,3	83.133	-9,3
dar. bei einem Arbeitgeber	16.654	-19,6	16.654	-19,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	189	-86,4	189	-86,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	64	-59,7	64	-59,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	10	-52,4	10	-52,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	597	3,5	597	3,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>5.753</b>	<b>-27,3</b>	<b>5.753</b>	<b>-27,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	231	-68,2	231	-68,2
Assistierte Ausbildung	153	-51,0	153	-51,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.297	-19,3	2.297	-19,3
Einstiegsqualifizierung	752	-42,0	752	-42,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.979	-11,5	1.979	-11,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	337	-21,3	337	-21,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4	-93,3	4	-93,3
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>20.385</b>	<b>-6,1</b>	<b>20.385</b>	<b>-6,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.714	-5,8	19.714	-5,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	276	-8,0	276	-8,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	671	-14,4	671	-14,4
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>14.979</b>	<b>-7,4</b>	<b>14.979</b>	<b>-7,4</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>12.136</b>	<b>-6,5</b>	<b>12.136</b>	<b>-6,5</b>
Eingliederungszuschuss	7.195	-14,6	7.195	-14,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	551	-10,6	551	-10,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.893	0,8	3.893	0,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	497	x	497	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.843</b>	<b>-11,4</b>	<b>2.843</b>	<b>-11,4</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	121	-26,7	121	-26,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	341	-36,9	341	-36,9
Gründungszuschuss	2.381	-4,9	2.381	-4,9
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>3.249</b>	<b>-12,5</b>	<b>3.249</b>	<b>-12,5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	427	-24,8	427	-24,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	7,1	645	7,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	163	-14,7	163	-14,7
Einzelfallförderung	1.051	-11,5	1.051	-11,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	802	-16,7	802	-16,7
unterstützte Beschäftigung	161	-20,3	161	-20,3
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>18.874</b>	<b>-10,3</b>	<b>18.874</b>	<b>-10,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	17.359	-6,8	17.359	-6,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	-	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.515	-26,0	1.515	-26,0
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>2.840</b>	<b>-54,3</b>	<b>2.840</b>	<b>-54,3</b>
Freie Förderung SGB II	2.840	-53,5	2.840	-53,5
darunter Einmalleistungen	1.138	78,4	1.138	78,4
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>198.578</b>	<b>-13,5</b>	<b>198.578</b>	<b>-13,5</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	51.171	-19,7	51.171	-19,7
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>147.407</b>	<b>-11,1</b>	<b>147.407</b>	<b>-11,1</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	4.495	-42,5	4.495	-42,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>2)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2020)

Januar 2020 , Datenstand: Januar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2020	Dezember 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>34.463</b>	<b>36.640</b>	<b>36.124</b>	<b>-5,4</b>	<b>-4,4</b>	<b>-3,6</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.306	36.413	35.744	-5,1	-4,2	-3,4
dar. bei einem Arbeitgeber	3.735	3.760	3.239	-4,6	-9,4	-16,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	157	227	380	-41,9	-26,1	-15,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>161.708</b>	<b>158.760</b>	<b>152.193</b>	<b>-11,8</b>	<b>-12,8</b>	<b>-12,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	55.626	55.954	56.090	-24,8	-24,3	-22,7
Assistierte Ausbildung	7.027	7.078	7.028	-9,5	-9,1	-9,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	38.618	36.645	34.460	-4,2	-7,5	-7,4
Einstiegsqualifizierung	6.160	5.406	4.275	-11,7	-17,0	-18,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.109	36.679	33.313	2,6	2,8	2,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11.248	10.999	10.887	-7,0	-10,7	-11,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.763	5.835	5.966	-3,5	-3,5	-2,3
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>137.143</b>	<b>138.114</b>	<b>134.889</b>	<b>12,8</b>	<b>13,1</b>	<b>14,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	111.523	111.788	109.013	8,8	8,3	9,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.522	4.536	4.458	-3,8	-6,1	-8,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25.620	26.326	25.876	34,9	39,7	41,0
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>53.245</b>	<b>53.590</b>	<b>55.722</b>	<b>0,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,6</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>34.326</b>	<b>34.697</b>	<b>36.601</b>	<b>4,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,8</b>
Eingliederungszuschuss	27.748	28.204	30.103	4,5	1,6	2,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.578	6.493	6.498	3,6	0,2	-1,1
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>18.919</b>	<b>18.893</b>	<b>19.121</b>	<b>-6,1</b>	<b>-5,1</b>	<b>-7,5</b>
Gründungszuschuss	18.919	18.893	19.121	-6,1	-5,1	-7,5
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>65.492</b>	<b>65.695</b>	<b>70.253</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,6</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.105	4.136	3.861	2,7	1,7	1,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	890	797	1.005	9,7	1,8	1,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.147	31.183	31.309	0,4	-0,8	-2,1
Einzelfallförderung	1.369	1.463	1.499	-6,3	-1,5	5,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	24.126	24.282	28.843	1,6	0,1	0,0
unterstützte Beschäftigung	3.855	3.834	3.736	6,3	5,1	2,2
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>99</b>	<b>100</b>	<b>102</b>	<b>-89,6</b>	<b>-89,5</b>	<b>-89,1</b>
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>452.150</b>	<b>452.899</b>	<b>449.283</b>	<b>-1,7</b>	<b>-2,2</b>	<b>-1,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2020)

Januar 2020 , Datenstand: Januar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Januar 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>46.639</b>	<b>-12,4</b>	<b>46.639</b>	<b>-12,4</b>
Vermittlungsbudget	16.592	-15,5	16.592	-15,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	29.998	-10,4	29.998	-10,4
dar. bei einem Arbeitgeber	11.677	-13,1	11.677	-13,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	52	-92,0	52	-92,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	42	-60,4	42	-60,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	7	-65,0	7	-65,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>5.052</b>	<b>-25,3</b>	<b>5.052</b>	<b>-25,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	231	-68,2	231	-68,2
Assistierte Ausbildung	98	-57,0	98	-57,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.297	-19,3	2.297	-19,3
Einstiegsqualifizierung	451	-40,2	451	-40,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.741	-5,5	1.741	-5,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	231	-26,7	231	-26,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	3	-93,6	3	-93,6
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>13.756</b>	<b>-5,0</b>	<b>13.756</b>	<b>-5,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.090	-4,5	13.090	-4,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	172	-7,5	172	-7,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	666	-13,8	666	-13,8
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>7.447</b>	<b>-2,8</b>	<b>7.447</b>	<b>-2,8</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>5.066</b>	<b>-1,7</b>	<b>5.066</b>	<b>-1,7</b>
Eingliederungszuschuss	4.619	-2,0	4.619	-2,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	447	1,1	447	1,1
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.381</b>	<b>-4,9</b>	<b>2.381</b>	<b>-4,9</b>
Gründungszuschuss	2.381	-4,9	2.381	-4,9
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>3.052</b>	<b>-10,9</b>	<b>3.052</b>	<b>-10,9</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	230	-18,4	230	-18,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	7,1	645	7,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	163	-14,7	163	-14,7
Einzelfallförderung	1.051	-11,5	1.051	-11,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	802	-16,7	802	-16,7
unterstützte Beschäftigung	161	-20,3	161	-20,3
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>75.946</b>	<b>-11,3</b>	<b>75.946</b>	<b>-11,3</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	17.633	-17,4	17.633	-17,4
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>58.313</b>	<b>-9,3</b>	<b>58.313</b>	<b>-9,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>2)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2020)

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2020	Dezember 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>162.509</b>	<b>175.519</b>	<b>176.757</b>	<b>6,2</b>	<b>5,8</b>	<b>12,4</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	159.857	172.597	173.999	5,5	4,8	11,5
dar. bei einem Arbeitgeber	3.050	4.367	4.327	-32,0	-14,0	-12,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	104	147	190	-39,9	-27,6	-15,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.548	2.775	2.568	89,9	160,3	185,7
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>22.674</b>	<b>22.024</b>	<b>21.243</b>	<b>-0,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-2,9</b>
Assistierte Ausbildung	2.629	2.659	2.739	-4,5	-4,9	-5,5
Einstiegsqualifizierung	4.058	3.544	2.956	-13,9	-19,8	-22,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.979	5.855	5.273	18,9	20,3	26,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.154	9.106	9.391	-2,5	-6,1	-6,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	848	853	876	-5,9	-6,3	-5,9
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>56.204</b>	<b>57.659</b>	<b>57.629</b>	<b>1,1</b>	<b>0,5</b>	<b>3,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	55.746	57.182	57.121	0,9	0,3	3,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.622	1.650	1.666	-9,8	-10,9	-10,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	458	477	508	27,2	32,1	36,2
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>65.674</b>	<b>68.154</b>	<b>68.900</b>	<b>17,2</b>	<b>13,5</b>	<b>11,6</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>62.984</b>	<b>65.209</b>	<b>65.833</b>	<b>18,2</b>	<b>14,2</b>	<b>12,0</b>
Eingliederungszuschuss	23.082	23.911	25.253	-1,0	-3,7	-3,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.934	2.966	2.966	-4,2	-6,0	-7,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.087	27.489	27.635	26,1	22,3	27,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	409	604	946	-89,9	-87,0	-83,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.849	8.539	7.285	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.623	1.700	1.748	-18,3	-16,0	-15,6
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.690</b>	<b>2.945</b>	<b>3.067</b>	<b>-3,4</b>	<b>0,3</b>	<b>3,8</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.249	1.246	1.221	3,1	-0,6	-2,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.441	1.699	1.846	-8,5	1,0	8,7
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>2.684</b>	<b>2.714</b>	<b>2.614</b>	<b>-7,8</b>	<b>-6,5</b>	<b>-3,4</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	-7,8	-6,5	-3,5
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>101.026</b>	<b>106.409</b>	<b>109.514</b>	<b>32,4</b>	<b>16,9</b>	<b>10,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	64.194	69.839	76.031	-4,4	-2,2	-0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.075	2.575	3.198	-70,7	-64,7	-55,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	34.757	33.995	30.285	x	x	x
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>12.922</b>	<b>16.436</b>	<b>16.651</b>	<b>-2,4</b>	<b>1,7</b>	<b>5,5</b>
Freie Förderung SGB II	12.922	16.436	16.651	-2,4	1,7	5,5
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>423.693</b>	<b>448.915</b>	<b>453.308</b>	<b>11,5</b>	<b>7,9</b>	<b>9,5</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	35.597	48.372	47.770	-12,4	-6,5	-3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

## 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2020)

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Januar 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 <sup>□</sup> vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>85.859</b>	<b>-13,8</b>	<b>85.859</b>	<b>-13,8</b>
Vermittlungsbudget	32.102	-21,3	32.102	-21,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	53.135	-8,6	53.135	-8,6
dar. bei einem Arbeitgeber	4.977	-31,5	4.977	-31,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	137	-81,4	137	-81,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	22	-58,5	22	-58,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	200,0	3	200,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	597	3,5	597	3,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>701</b>	<b>-38,9</b>	<b>701</b>	<b>-38,9</b>
Assistierte Ausbildung	*	-34,5	*	-34,5
Einstiegsqualifizierung	301	-44,5	301	-44,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	238	-39,6	238	-39,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	106	-6,2	106	-6,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-92,3	*	-92,3
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>6.629</b>	<b>-8,2</b>	<b>6.629</b>	<b>-8,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.624	-8,2	6.624	-8,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	103	-9,6	103	-9,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	-54,5	5	-54,5
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>7.532</b>	<b>-11,6</b>	<b>7.532</b>	<b>-11,6</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>7.070</b>	<b>-9,6</b>	<b>7.070</b>	<b>-9,6</b>
Eingliederungszuschuss	2.576	-30,6	2.576	-30,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	104	-40,2	104	-40,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.893	0,8	3.893	0,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	497	x	497	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>462</b>	<b>-34,5</b>	<b>462</b>	<b>-34,5</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	121	-26,7	121	-26,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	341	-36,9	341	-36,9
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>197</b>	<b>-31,1</b>	<b>197</b>	<b>-31,1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	197	-31,1	197	-31,1
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>18.874</b>	<b>-10,3</b>	<b>18.874</b>	<b>-10,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	17.359	-6,8	17.359	-6,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	-	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.515	-26,0	1.515	-26,0
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>2.840</b>	<b>-53,5</b>	<b>2.840</b>	<b>-53,5</b>
Freie Förderung SGB II	2.840	-53,5	2.840	-53,5
darunter Einmalleistungen	1.138	78,4	1.138	78,4
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>122.632</b>	<b>-14,8</b>	<b>122.632</b>	<b>-14,8</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	33.538	-20,8	33.538	-20,8
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>89.094</b>	<b>-12,3</b>	<b>89.094</b>	<b>-12,3</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	4.495	-42,5	4.495	-42,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>2)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

## 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup>

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Januar 2020, Datenstand Januar 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Deutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	295.995	-21.618	-6,8	317.613	248.109	-20.223	-7,5	268.332
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	391.077	-21.640	-5,2	412.717	333.545	-18.663	-5,3	352.208
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	388.781	-21.908	-5,3	410.689	333.348	-18.519	-5,3	351.867
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.296	268	13,2	2.028	197	-144	-42,2	341
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,30	1,34	.	.	1,31
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
<b>Westdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	246.925	-19.918	-7,5	266.843	207.754	-18.519	-8,2	226.273
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	330.398	-17.974	-5,2	348.372	282.891	-15.735	-5,3	298.626
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	328.865	-18.049	-5,2	346.914	282.737	-15.660	-5,2	298.397
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.533	75	5,1	1.458	154	-75	-32,8	229
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,34	.	.	1,31	1,36	.	.	1,32
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
<b>Ostdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	48.819	-1.787	-3,5	50.606	40.223	-1.739	-4,1	41.962
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	60.535	-3.679	-5,7	64.214	50.531	-2.927	-5,5	53.458
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	59.772	-3.872	-6,1	63.644	50.488	-2.858	-5,4	53.346
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	763	193	33,9	570	43	-69	-61,6	112
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,24	.	.	1,27	1,26	.	.	1,27
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

\* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres



**9. Gesamtübersicht 5. Quartal**

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Januar 2020

Merkmale	2019/20		Veränderung zum Vorjahr		2018/19
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
	1	2	3	4	5
<b>Deutschland</b>					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt <sup>1)</sup>	64.198	100	-2.519	- 3,8	66.717
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	7.232	11,3	246	3,5	6.986
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.945	7,7	-482	- 8,9	5.427
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.397	17,8	-1.764	- 13,4	13.161
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	24.411	38,0	-44	- 0,2	24.455
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	16.213	25,3	-475	- 2,8	16.688
unversorgte Bewerber zum Stichtag	27.100	42,2	-242	- 0,9	27.342
Berufsausbildungsstellen insgesamt	66.794	100	-4.750	- 6,6	71.544
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	64.620	96,7	-5.115	- 7,3	69.735
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	53.137	79,6	-4.519	- 7,8	57.656
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.174	3,3	365	20,2	1.809
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	10.897	16,3	-471	- 4,1	11.368
<b>Westdeutschland</b>					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt <sup>1)</sup>	51.852	100	-2.464	- 4,5	54.316
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.934	11,4	67	1,1	5.867
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.090	7,9	-498	- 10,9	4.588
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.334	19,9	-1.731	- 14,3	12.065
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	17.928	34,6	74	0,4	17.854
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	13.566	26,2	-376	- 2,7	13.942
unversorgte Bewerber zum Stichtag	21.172	40,8	-287	- 1,3	21.459
Berufsausbildungsstellen insgesamt	55.666	100	-3.778	- 6,4	59.444
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	54.234	97,4	-3.909	- 6,7	58.143
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	44.607	80,1	-3.378	- 7,0	47.985
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.432	2,6	131	10,1	1.301
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	9.683	17,4	-426	- 4,2	10.109
<b>Ostdeutschland</b>					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt <sup>1)</sup>	12.215	100	-112	- 0,9	12.327
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.297	10,6	180	16,1	1.117
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	852	7,0	15	1,8	837
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	1.058	8,7	-32	- 2,9	1.090
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.401	52,4	-182	- 2,8	6.583
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.607	21,3	-93	- 3,4	2.700
unversorgte Bewerber zum Stichtag	5.870	48,1	33	0,6	5.837
Berufsausbildungsstellen insgesamt	11.103	100	-985	- 8,1	12.088
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	10.361	93,3	-1.219	- 10,5	11.580
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	8.516	76,7	-1.144	- 11,8	9.660
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	742	6,7	234	46,1	508
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	1.199	10,8	-54	- 4,3	1.253

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2019  
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.